

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der
Marktgemeinde Vorderweißenbach am
07.12.2017 im **Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Vorderweißenbach.**

Anwesende:

1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender
2. VBGM Wolfgang Feilmayr, ÖVP
3. GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP
4. GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP
5. **GV Walter Birklbauer, SPÖ**
6. GV Bernhard Hartl, ÖVP
7. GV Ing. Bernhard Thumfart, ÖVP
8. GR Ing. Christian Stadler, ÖVP
9. GR Ing. Reinhard Hauer, ÖVP
10. **GR Manfred Ruckerbauer, FPÖ**
11. GR Ing. Markus Obermüller, ÖVP
12. GR Ing. Stephan Mülleder, ÖVP
13. **GR Klaus Mülleder, SPÖ**
14. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP
15. GR Dr. Mag. Alexandra Kaar, ÖVP
16. GR Roland Schwarz, ÖVP
17. GR Marianne Mostler, ÖVP
18. **GR Sabine Draxler, SPÖ**
19. GR Stefan Liedl, ÖVP
20. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP
21. GR Robert Wipplinger, ÖVP
22. GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP
23. **GR Thomas Draxler, SPÖ**

Ersatzmitglieder:

24. GREM Dr. Mag. Anton Lummerstorfer für GR Christian Hofer, ÖVP
25. **GREM Johann Liedl** für **GR Manuel Kaar, FPÖ**

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

Es fehlen:

entschuldigt:

- GR Christian Hofer, ÖVP (berufliche Gründe)
GR Manuel Kaar, FPÖ (berufliche Gründe)

unentschuldigt:

-

Leiter des Gemeindeamtes:

Thomas Dollhäubl

Schriftführer:

Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.12.2016 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.11.2017 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich GR Christian Hofer (ÖVP) und GR Manuel Kaar (FPÖ), entschuldigt haben;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.09.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor, welche von ihm eingebracht wurden. Es handelt sich dabei um folgende Anträge:

1. „Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 70 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 52 – Verfahrenseinleitung/Grundsatzbeschluss“

Begründung:

Die Marktgemeinde Vorderweißbach beabsichtigt, für die Nachmittagsbetreuung in der Neuen Mittelschule eine entsprechende Sport- und Spielfläche im Außenbereich zu errichten. Die Errichtung dieser Fläche soll auf dem Grundstück der Familie Maria und Martin Gillhofer erfolgen. Bei den Vorgesprächen über die Errichtung dieser Spiel- und Sportfläche wurde irrtümlich übersehen, dass hier ein Umwidmungsverfahren erforderlich ist. Erst nach Aussendung der Verständigung bzw. Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde daran gedacht und daher der Dringlichkeitsantrag noch eingebracht.

2.) „Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 69 – Verfahrenseinleitung (Mitter)“

Begründung:

Die Ehegatten Herbert und Waltraud Mitter, Bernhardschlag 4, planen für ihren Sohn beim bestehenden Wohnhaus eine Aufstockung bzw. einen Zubau einer Garage. Da bis Ende April bzw. Anfang Mai keine Gemeinderatssitzung mehr stattfindet in welcher die Umwidmung eingeleitet werden kann, die Ehegatten Mitter mit der Bautätigkeit aber relativ rasch beginnen möchten, soll das Widmungsverfahren noch eingeleitet werden.

Der Bürgermeister ersucht, die beiden Dringlichkeitsanträge als zusätzliche Tagesordnungspunkte in Behandlung zu nehmen, wobei der Dringlichkeitsantrag Nr. 1 (Flächenwidmungsplanänderung Spiel- und Sportfläche) vor dem Tagesordnungspunkt 10 und der Dringlichkeitsantrag Nr. 2 (Flächenwidmungsplanänderung Mitter) unmittelbar nach dem Tagesordnungspunkt 21 behandelt werden soll und lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen den Dringlichkeitsanträgen und damit der Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung zu (*Erheben der Hand*).

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Kenntnisnahme der Auftragsvergaben bzw. Zustimmung zu Auftragsvergaben durch den Bürgermeister und den Gemeindevorstand
- 2) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016
- 3) Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 13.11.2017
- 4) Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel
- 5) Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) gemäß § 10 Oö. Feuerwehrgesetz (FWG) 2015 in Anwendung der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Ansuchen um Gewährung einer Subvention sowie einer Nachwuchsförderung für das Jahr 2018 für den Musikverein sowie der Sportunion Vorderweißbach; Beschlussfassung
- 7) Jugendtaxi; Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. Freller (Piberschlag)
- 8) Grundsatzbeschluss bzgl. der Errichtung eines Musikheims
- 9) Grundsatzbeschluss betreffend dem Finanzierungsplan für Projekte der Sportunion

- DA1) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 70 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 52 –
Verfahrenseinleitung (Spiel- und Sportfläche)
- 10) Errichtung eines Funparks bei der Neuen Mittelschule
 - 11) Pachtvertrag mit der Familie Gillhofer (Müllergasse 4) bzgl. der Grundfläche für den Funpark
 - 12) Grundsatzbeschluss betreffend Zusammenarbeit im Standesamt im Bezirk Urfahr-Umgebung
 - 13) Festlegung von Trauungsorten außerhalb der Amtsräume – Ergänzung; Zustimmung
 - 14) Abschluss von zwei Werkverträgen mit dem Planungsbüro Eitler betreffend Planungs- bzw. Bauausführungsphase für die „Abwasserbeseitigungsanlage Vorderweißenbach, Erweiterung 2018 – Adaptierung Abwasserpumpwerke und Stauraumkanal“
 - 15) Vertragsanpassung mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen; Beschlussfassung
 - 16) Kenntnisnahme des Winterdienstplanes für 2017/2018
 - 17) LAWOG-Wohnhaus Finsterbachweg 2/1; Wohnungszuweisung
 - 18) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 64 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 47 –
Beschlussfassung (Katzmayr)
 - 19) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 65 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 48 –
Beschlussfassung (Kaar)
 - 20) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 67 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 50 –
Verfahrenseinleitung (Lummerstorfer)
 - 21) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 68 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 51 –
Verfahrenseinleitung (Pirngruber)
- DA2) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 69 - Verfahrenseinleitung (Mitter)
- 22) Änderung der Gebührenordnungen für das Finanzjahr 2018 (Beschlussfassung):
 - a) Kanalgebührenordnung
 - b) Wassergebührenordnung
 - 23) Grundsatzbeschluss über den Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2018, gem. § 79 der Oö. GemO.
 - 24) Grundsatzbeschluss über den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018 - 2022
 - 25) Kenntnisnahme über den Voranschlagsentwurf des „Verein zur Förderung der Infrastruktur“ für das Haushaltsjahr 2018
 - 26) Kenntnisnahme über den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes des „Verein zur Förderung der Infrastruktur“ für die Jahre 2018 - 2022
 - 27) Genehmigung des provisorischen Dienstpostenplanes gem. § 74, Abs.1 Oö. GemO.
 - 28) Bestellung eines provisorischen Amtsleiters ab 1.1.2018 für die neue Marktgemeinde Vorderweißenbach
 - 29) Bestellung eines provisorischen Kassensführers ab 1.1.2018 für die neue Marktgemeinde Vorderweißenbach
 - 30) Bestellung eines provisorischen Pflichtbereichskommandanten ab 1.1.2018 für die neue Marktgemeinde Vorderweißenbach
 - 31) Resolution „Abschaffung des Pflegeregresses“
 - 32) Allfälliges

1) Kenntnisnahme der Auftragsvergaben bzw. Zustimmung zu Auftragsvergaben durch den Bürgermeister und den Gemeindevorstand

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Vom Bürgermeister bzw. dem Gemeindevorstand (Sitzungen am 19.1., 2.3., 1.6., 7.9., 19.10. und 30.11.2017) wurden im Jahr 2017 folgende Aufträge vergeben, wobei dazu erwähnt wird, dass im Jahr 2017 keine Weisungserteilungen an den VFI erfolgt sind:

Vergaben durch den Gemeindevorstand erfolgten für:

Server- und Softwareankauf für die Neue Mittelschule

Hardware komplett (Server/Switches)	Fa. Richter	€ 13.494,94
Arbeitszeit Installation	Fa. Comteam	€ 4.176,00
Software Server + Clients	Fa. Comteam	€ 3.477,60
Lizenzkosten Win10+Office 2016	EDU Group	€ 884,75
25 Stunden Support	Fa. Comteam	€ 2.610,00
GESAMT (inkl. MWSt.)		€ 24.643,29

Nachmittagsbetreuung in der Neuen Mittelschule

Fa. Climer (Freistadt)	Boulder-Kletterwand	€ 23.580,00
Fa. Zehetmayr	Akustikverbesserung	€ 6.172,41
Fa. Mayr Schulmöbel	Einrichtung	€ 20.811,85
Verschiedene Firmen	Spiele- bzw. Büchermaterial	€ 4.952,87

Straßenbauvorhaben 2017

Fa. Lehner, Neußerling	Kettenbagger 23-25 to.	per Std., netto	€ 72,00
	LKW 3 Achs Kipper	per Std., netto	€ 57,00
	LKW 4 Achs Kipper	per Std., netto	€ 64,00

	Tagesmiete f. Walze	pro Tag, netto	€	120,00
	Gerätetransport, Pauschale	netto	€	160,00
Fa. Berlesreiter, Bad Leonfeld.	LKW 3 Achs Kipper	per Std., netto	€	56,86
Fa. Treul, Schenkenfelden	Schotter 32/63	per to, netto	€	11,90
	Schotter 0/63	per to, netto	€	10,40
	Schotter 0/32	per to, netto	€	11,40
	Splitt 16/22	per to, netto	€	13,30
	Bankettmaterial	per to, netto	€	6,95
Fa. Ganglberger, VWB	ICB-Bagger ohne Mann	per Std., netto	€	34,00
	ICB-Bagger mit Mann	per Std., netto	€	48,00
Fa. Brandstetter, VWB	Bagger 9 to.	per Std., netto	€	55,00
	Zustellung, Pauschale	netto	€	90,00
	Bagger 2,5 to.	per Std., netto	€	40,00
	Zustellung, Pauschale	netto	€	45,00
	Stampfer	per Std., netto	€	15,00
	Rüttelplatte	per Std., netto	€	15,00
	Walze	per Std., netto	€	35,00
	Zustellung, Pauschale	netto	€	45,00
Fa. Haider, Gutau	Gräder	per Std., netto	€	82,00
	Walze	per Std., netto	€	55,00
	Walzentransport, Pauschale	netto	€	180,00
Fa. Wibau, Gunskirchen	Beton C16/20	pro m ³ , netto	€	92,50
Marktgemeinde Vwb.	Personalbeistellung	per Std	€	28,00
	Unimog	per Std	€	40,00
	Traktor	per Std	€	30,00
<i>Asphaltierung von Gemeindestraßen</i>				
Fa. Porr (vormals TEERAG-ASDAG)		brutto	€	13.912,47
<i>Asphaltierung von Spurrinnen in Eberhardschlag</i>				
Fa. Porr (vormals TEERAG-ASDAG)		brutto	€	25.323,64
Arbeitskraft	Gde. Ottenschlag, 2 Mann x 9 Std	€ 35,00 / Std.	€	630,00
Kipper + Gerät	Gde. Ottenschlag, 9 Std.	€ 30,00 / Std.	€	270,00
Rüttelwalze	Gde. Ottenschlag, 9 Std.	€ 20,00 / Std.	€	180,00
Asphaltbeistellung	Fa. Porr		€	12.000,00
Schotter 0/16 (ca. 140 to)	Fa. Treul	€ 11,40 / to	€	1.596,00
Schottertransport	Fa. Lehner, 12 Std.	€ 64,00 / Std.	€	768,00
Grader (1,5 Tag)	Fa. Haider, 12 Std.	€ 82,00 / Std.	€	984,00
Walze (1,5 Tag)	Fa. Haider, 12 Std.	€ 55,00 / Std.	€	660,00
Transport Walze	Fa. Haider, Pauschale	€ 180,00	€	180,00
GESAMTKOSTEN			€	17.268,00
<i>Straßeninstandsetzungsarbeiten Allee</i>				
Fa. Vialit		brutto	€	11.753,40
<i>WVA Vorderweißenbach – Anschluss Gaischlägerquelle</i>				
Fa. Meisl		netto	€	7.000,00
<i>Kanalbau BA 07 – Pumpwerk Amessschlag 1 (Umrüstung RHV-Standard)</i>				
Fa. Zemsauer, Waldneukirchen		netto	€	12.853,73
<i>Kanalbau BA 07 und BA 08</i>				
Firma RTi, Altenberg	Kanal- u. Schachtprüfung, Kanal-TV-Prüfung, Kanalreinigung	netto	€	35.500,00
<i>Kanalbau BA 09</i>				
Firma RTi, Altenberg	Kanal- u. Schachtprüfung, Kanal-TV-Prüfung, Kanalreinigung	netto	€	24.916,99
RHV Mühlal	Arbeitsstunden (Erfassung Stamm- u. Zustandsdatendaten)	pro Stunde	€	30,00
	Fahrtkosten	pro km	€	0,42
	Transponder inkl. Befestigungsmaterial	pro Schacht	€	1,25
	Übernahme der Inspektionsdaten	pro Schacht	€	6,10
	Eintragung der Anschlussleitungen	pro Anschluss	€	5,20
<i>Wohnhaus Hauptstraße 17 – Sanierung Garagendach</i>				
Fa. Breuer		netto	€	11.114,05
<i>Gemeindevereinigung</i>				
Baumeister Ing. Christian Stadler	Bauleitung		€	1.440,00
Fa. Mülleder	Material Baumeisterarbeiten		€	1.100,00
Fa. MPW (Eidenberg)	Elektromaterial		€	900,00
Fa. Stimmeder (Bad Leonfelden)	Malermaterial		€	1.600,00
Fa. Pammer (St. Johann/Wbg.)	Fußbodenarbeiten		€	8.544,00

Gemeindebauhof	Arbeitsleistung	€ 3.360,00
Fa. Svoboda	Büromöbel	€ 15.170,83
Fa. Zumtobl	Beleuchtung	€ 1.044,94
Fa. Wipro	Innentür	€ 1.170,00
Fa. Schweitzer	Raumausstattung	€ 1.268,77
GEMDAT	div. EDV-Programme	€ 14.396,00
GISDAT	Datenzusammenspielung	€ 2.544,00
BBG	PC- und Bildschirmergänzung	€ 3.300,00
Fa. Miex	Software-Ergänzung	€ 550,00
Fa. Comteam	Telefonanlage	€ 5.628,60

Vergaben durch den Bürgermeister erfolgten für:

Straßenbauvorhaben 2017

Fa. Wibau	Beton f. Brückensanierung Altenschlag	€ 160,52
Fa. Mülleder	Baufolie f. Brückensanierung Altenschlag	€ 143,59
Fa. Bit-Team	Riss- und Fugenverguss	€ 1.140,72

Siedlungsstraße Leithen

Fa. Mülleder	Flexkleber, Kernbohrung	€ 217,25
Fa. KAB	Fräsarbeiten	€ 1.466,29
Fa. Hartl	Kehrarbeiten	€ 391,60
Fa. Atzmüller	Anhängermiete	€ 120,00

Asphaltierung von Spurrinnen in Eberhardschlag

Fa. Poschacher	Ausgleichsringe	€ 421,91
Fa. Mülleder	Flexkleber	€ 66,74
Herr Berger	Traktoreinsatz	€ 330,00

Aufbahrungshalle

Fa. Mülleder	Kanalrohre, Kleber	€ 339,41
Fa. Wibau	Beton	€ 50,27
Fa. Kaar	Platten für Kästen	€ 218,40
Fa. Hofa	Behebung Wasserschaden	€ 41,76
Fa. Hofa	Seifen- und Papierspender, Papierkörbe, etc.	€ 746,68
Fa. Haunschmid	Senkgrubenentleerung	€ 255,00
Fa. Ganglberger	Baggerarbeiten	€ 270,00
Fa. Stimmeder	Komfortschalen für Behinderten-WC	€ 103,41
Fa. Schachermayer	Fenstergriffe	€ 74,16
Fa. Kronberger	Fensterriegel	€ 4,29

Kanalbau BA 07

Fa. Hengster	Schwimmschalter/Kompressor f. PW Amesschlag	€ 101,85
--------------	---	----------

Containerstandplatz

Fa. Füreder	Elektroarbeiten f. Zeiterfassung	€ 245,82
Fa. Richter	Installation Zeiterfassung	€ 245,00
Haus der Schlösser	Schlüsselanhänger	€ 325,00

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

2) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung betreffend dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Laut der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF., ist der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen (§ 99, Abs. 2, Oö. GemO. 1990).

In der Folge bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 28.09.2017 betreffend den Rechnungsabschluss 2016 der Marktgemeinde Vorderweißenbach vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

3) Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 13.11.2017

Berichterstattung: GR Sabine Draxler

Sie bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.11.2017 wie folgt zur Kenntnis: Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Vorderweißbach vom Montag, 13. November 2017 um 19.30 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö.GemO. 1990 idgF.

1. Prüfung Kindergarten Materialbeitrag 2016/2017

Es werden die Kostenaufstellung des Materialbeitrages in der Höhe von € 4.433,63 netto und die dazugehörigen Belege auf die Richtigkeit, Sparsamkeit und Vollständigkeit überprüft.

2. Prüfung Globalbudget Volksschule

Die Kostenabrechnung des Globalbudget für das Schuljahr 2016/2017 wird mit den Belegen und der Vereinbarung zwischen der Direktion und der Marktgemeinde geprüft. Das Globalbudget beträgt im Jahr € 2.900,00.

3. Prüfung Globalbudget Neue Mittelschule

Die Kostenabrechnung des Globalbudget für das Schuljahr 2016/2017 wird mit den Belegen und der Vereinbarung zwischen der Direktion und der Marktgemeinde geprüft. Das Globalbudget beträgt im Jahr € 12.100,00.

4. Prüfung Globalbudget Musikschule

Die Kostenabrechnung des Globalbudget für das Schuljahr 2015/2016 wird mit den Belegen und der Vereinbarung zwischen der Direktion und der Marktgemeinde geprüft. Das Globalbudget beträgt im Jahr € 1.100,00.

5. Abrechnung Freibadsaison

Der Sommer 2017 war ein sehr schöner und wir können 56 Badetage verzeichnen. Im Vergleich dazu: 2016: 38, 2015: 47.

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Einnahmen-Ausgaben-Übersicht.

	Einnahmen:	Ausgaben:	+/-
Freibad:	€ 5.071,63	€ 39.547,16	- € 34.475,53
Kantine	€ 8.747,36	€ 5.856,69	+ € 2.890,67

Überprüft wurde noch, dass im Jahr 2017 5 Sitzungen abgehalten wurden.

Beratung:

GV Walter Birklbauer betont, dass trotz des heurigen Abgangs von € 34.475,53 darauf geachtet werden soll, den Freibadbetrieb auch in Zukunft weiterhin aufrecht zu erhalten.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

4) Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart

In den letzten Jahren wurden immer einzelne Anträge auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel gestellt. Seitens des Landes Oö. wird dazu auch immer wieder betont, dass vor der Einbringung eines Bedarfszuweisungsmittelantrages das Einvernehmen mit dem Referenten herzustellen und das Projekt zu besprechen ist.

Für das heurige Jahr werden von der Marktgemeinde Vorderweißbach noch zwei Anträge beim Land Oö. eingereicht. Beide Projekte sind mit dem Büro von LR Max Hiegelsberger abgestimmt. Folgende Anträge bzw. Finanzierungspläne liegen dazu zur Einreichung vor:

Umbaumaßnahmen / Gemeindevereinigung

Priorität 1

Kosten:	2017					Gesamt
Sonstige Kosten	100.000					100.000
<i>Summe in €</i>	<i>100.000</i>					<i>100.000</i>
Finanzierung:						
BZ-Mittel	100.000					100.000
<i>Summe in €</i>	<i>100.000</i>					<i>100.000</i>
Abgang/Überschuss	0					

FF-Bekleidung

Priorität 2

Kosten:	2017	2018	2019			Gesamt
Sonstige Kosten	5.385					5.385
<i>Summe in €</i>	<i>5.385</i>					<i>5.385</i>
Finanzierung:						
Anteilsbetrag o.HH.	2.625					2.625
Sonstige Mittel LFW-Verband	960					960
BZ-Mittel	600	600	600			1800
<i>Summe in €</i>	<i>4.185</i>	<i>600</i>	<i>600</i>			<i>5.385</i>
Abgang/Überschuss	-1.200	+600	+600			

Zu erwähnen ist, dass für die Umbaumaßnahmen im Zuge der Gemeindevereinigung noch zahlreiche Arbeiten zu tätigen sind. Die Umbauarbeiten im Marktgemeindeamt werden mit Sicherheit im Dezember abgeschlossen werden können, aber etwa die Büroeinrichtung oder vereinzelte EDV-Materialien werden erst im Jänner des kommenden Jahres einlangen. Wie hier dann die genaue Abrechnung bzw. die Vorlage der Kontoblätter vor sich gehen soll, ist mit dem Land Oö. noch nicht ganz abgestimmt.

Betreffend dem Bedarfszuweisungsantrag für die Einsatzbekleidung der FF Bernhardschlag gibt es für die Bewilligung ein Schreiben des Landes vom 3.6.2016. Nicht ganz nachvollziehbar ist, dass ein derart geringer BZ-Betrag auf drei Jahre aufteilt werden soll und damit das „Projekt“ drei Jahre im Haushalt geführt werden muss. Nach Rücksprache beim Land Oö. (IKD) ist dies aber so vorgesehen.

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass die Finanzierungspläne für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel für die angeführten Vorhaben so beschlossen werden, wie diese vorgetragen wurden. Für beide Bedarfszuweisungsanträge sollte gleichzeitig der Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten BZ-Mittel eingebracht werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

5) Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) gemäß § 10 Oö. Feuerwehrgesetz (FWG) 2015 in Anwendung der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GV Bernhard Hartl

Grundlage ist § 10 des OÖ. Feuerwehrgesetzes 2015. Demnach haben Gemeinde, die einer Pflichtbereichsklasse B angehören die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (kurz GEP) bis 31.12.2017 durchzuführen. Dies trifft zusätzlich auch auf alle jenen Gemeinden zu, die neue Fahrzeuge oder Geräte benötigen, wozu Zuschüsse des Landesfeuerwehrkommandos erwartet werden. Für alle anderen Gemeinden ist die GEP bis 31.12.2019 abzuschließen.

In Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrkommando wurde auf Grund der Fusion mit der Gemeinde Schönegg festgelegt, dass die GEP für die Gemeinden Vorderweißenbach und Schönegg gemeinsam erstellt wird.

Die Gemeinde Schönegg befindet sich derzeit in der Pflichtbereichsklasse 2 B, die Gemeinde Vorderweißenbach in der Klasse 3 A. Weiters soll für die Feuerwehr Vorderweißenbach in absehbarer Zeit ein neues Tanklöschfahrzeug und für die Feuerwehr Amessschlag ein hydraulisches Rettungsgerät angekauft werden. Daher ist der Abschluss der GEP bis 31.12.2017 erforderlich.

Aufgabe der GEP ist für die nächsten 10 Jahre den Bedarf zur schutzzielgerechten Ausstattung der Feuerwehren der Gemeinde festzulegen. Dazu sind die tatsächlichen Gegebenheiten, die geographische Lage, die besonderen Gefahren, die verkehrsmäßige Aufschließung, die Löschwasserversorgung etc. zu berücksichtigen. Bei der Erstellung der GEP haben neben der Gemeinde, die Feuerwehrkommandanten, der Abschnitts- und Bezirksfeuerwehrkommandant sowie der Landesfeuerwehrinspektor mitzuwirken.

Vom Marktgemeindeamt wurden die gefahrenrelevanten Objekte in der Gemeinde in das Programm DIGIKAT des Landes OÖ eingetragen. Daraus ergab sich eine Gefahrenmatrix, die gemeinsam mit den Feuerwehren erarbeitet wurde.

Das GEP-Gespräch mit den genannten Teilnehmern fand am 22.11.2017 statt. Es wurde dabei festgestellt, dass es auf Grund der Weitläufigkeit der Gemeinde und der vielen Einzelobjekte zu Engpässen bei der Löschwasserversorgung kommen könnte. Auf Grund der großen Abstände wird es aber nicht möglich sein überall eine Löschwasserversorgung zu errichten, die nur kurze Wegstrecken garantiert. Dabei ergab sich im Einvernehmen aller Beteiligten folgendes Ergebnis:

Die neue Marktgemeinde Vorderweißbach ist auf Grund der Anzahl der Einwohner und der Gebäude in der Pflichtbereichsklasse 3.

Im Betrachtungszeitraum von 10 Jahren sollen in der Gemeinde drei bis vier Löschwasserbehälter mit jeweils mindestens 100 m³ Fassungsvermögen errichtet werden. Es wird versucht bestehende Güllegruben als Löschwasserbehälter nutzbar zu machen. Trotz dieser Verbesserung sind lange Leitungswege gegeben, wofür entsprechende Einsatzfahrzeuge notwendig sind.

Einsatzmittel: Neben dem Rüstlöschfahrzeug der FF Piberschlag ist ein zweites hydraulisches Rettungsgerät in Amessschlag erforderlich. Zur Erhöhung der Schlagkraft wird das vorgesehene LFA mit 14 to-Fahrgestell auf zwei Fahrzeuge mit einer Gewichtsklasse von je ca. 7,5 to auf die Feuerwehren Amessschlag und Schönegg aufgeteilt werden.

Das vorgesehene Kommandofahrzeug soll künftig bei der Feuerwehr Vorderweißbach stehen. Bis zu Beschaffung dieses Fahrzeuges wird diese besondere Aufgabe von der Feuerwehr Piberschlag übernommen.

Betreffend den Feuerwehrhäusern ist in den nächsten Jahren der Umbau des Feuerwehrhauses in Bernhardschlag erforderlich (fehlende Heizung, Stellplätze für KLF und MTF nicht ausreichend).

Folgende Fahrzeuge in den Feuerwehren sind vorhanden und es ist in den nächsten Jahren eine Ersatzbeschaffung erforderlich:

<i>Feuerwehr</i>	<i>Fahrzeug</i>	<i>Ersatz im Jahr</i>	<i>Anmerkung</i>
<i>Amessschlag</i>	<i>MTF</i>		
	<i>LFB-A1</i>	<i>2022</i>	
<i>Bernhardschlag</i>	<i>MTF</i>		
	<i>KLF</i>	<i>2040</i>	
<i>Vorderweißbach</i>	<i>KLF</i>	<i>2024</i>	
	<i>TLF – 2000</i>	<i>2019</i>	
<i>Piberschlag</i>	<i>KDOF</i>		
	<i>KLF</i>		<i>Auslaufend</i>
	<i>RLF</i>	<i>2021</i>	
<i>Schönegg</i>	<i>MTF</i>		
	<i>LF</i>	<i>2029</i>	

Dies ergibt für die Gemeinde in den nächsten 10 Jahren Investitionskosten bei den Fahrzeugen nach heutigem von ca. € 700.000,00, wobei nur die Normausstattung berücksichtigt und gefördert wird. Es ist damit zu rechnen, dass die Marktgemeinde Vorderweißbach dazu eine Förderung von ca. 65 % aus Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen erhält.

Wie bereits oben angeführt wurde dieses Ergebnis im Einvernehmen mit allen Feuerwehren der Marktgemeinde Vorderweißbach erzielt und haben sich Vertreter der Feuerwehren sehr kompromissbereit gezeigt.

Die Freiwillige Feuerwehr Piberschlag hat in der Zwischenzeit mitgeteilt, dass es ihr Wunsch ist, dass das vorhandene Rüstlöschfahrzeug im Jahr 2021 nachbeschafft wird. Die Feuerwehr hat jahrelang auf dieses Ziel hingearbeitet und Feste veranstaltet, damit ein entsprechender Zuschuss geleistet werden kann. Nach jetzigem Stand kann die Marktgemeinde Vorderweißbach davon ausgehen, dass der nicht durch Förderungen gedeckte offene Anteil für den Ankauf zum größten Teil von der Feuerwehr Piberschlag getragen wird. Ausdrücklich betont wird dabei aber, dass dieser Beitrag nur auf Grund der erfolgreichen Feste möglich ist und nicht auf andere Feuerwehren umgelegt werden kann.

Antrag:

GV Bernhard Hartl stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Ergebnis der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan für die Marktgemeinde Vorderweißbach schlüssig zu bewerten und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet anzuerkennen.

Das als Beilage zum Tagesordnungspunkt 5 angeschlossene Ergebnis der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung wird vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6) Ansuchen um Gewährung einer Subvention sowie einer Nachwuchsförderung für das Jahr 2018 für den Musikverein sowie der Sportunion Vorderweißbach; Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Markus Obermüller

Vom Musikverein und der Sportverein Vorderweißbach liegen vom 29.10.2017 bzw. 10.11.2017 Ansuchen um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2018 vor.

In beiden Ansuchen wird auf die umfangreichen Tätigkeiten in den Vereinen hingewiesen. Der Musikverein weist auf den regen Zuwachs an Jung-/Musikern und die damit verbundenen anfallenden Anschaffungen (Ankauf und Reparatur von Musikinstrumenten, Ankauf von Notenmaterial, Anpassung von Trachten, etc.) hin.

Die Sportunion hebt unter anderem auch die Jugendarbeit hervor, wo mehr als 150 Jugendliche ehrenamtlich betreut werden.

Die Subventionen waren für beide Vereine in den vergangenen Jahren mit wenigen Ausnahmen gleich. Es wird vorgeschlagen, für das kommende Jahr beiden Vereinen - so wie in den letzten beiden Jahren - eine Hauptsubvention in der Höhe von jeweils € 3.500,00 bzw. eine Nachwuchsförderung in der Höhe von € 1.000,00 je Verein zu gewähren.

Aufgrund der Finanzsituation sollte - so wie in den letzten Jahren bereits praktiziert - eine Auszahlung an die Vereine nicht gleich in voller Höhe erfolgen (haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 20, Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung). Es sollten lediglich jeweils € 3.000,00 der laufenden Subvention an die Vereine überwiesen werden. Der Restbetrag von € 500,00 sollte erst gegen Jahresende geleistet werden, sofern es die Finanzsituation auch tatsächlich erlaubt. Die Jugendförderung sollte aber in voller Höhe - jeweils € 1.000,00 - zur Auszahlung gelangen.

Antrag:

GR Ing. Markus Obermüller stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den beiden Vereinen im kommenden Jahr eine laufende Subvention in der Höhe von jeweils € 3.500,00 sowie eine Jugendförderung in der Höhe von € 1.000,00 gewähren. Es sollten aber nur jeweils € 3.000,00 der laufenden Förderung ausbezahlt werden (haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 20, Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung). Sofern es die Finanzlage am Jahresende (20. Dezember 2018) erlaubt, wird auch die restliche laufende Subvention in der Höhe von je € 500,00 ausbezahlt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

7) Jugendtaxi; Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. Freller (Piberschlag)

Berichterstattung: GR Ing. Stephan Mülleder

Im Juni 2010 wurde das Jugendtaxi in Vorderweißbach eingeführt. Dies zu einem Selbstbehalt von € 15,00, wobei die Jugendlichen Gutscheine im Wert von € 50,00 erhalten.

Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren können sich diese Gutscheine am Marktgemeindeamt ablösen. Bisher hatten wir mit den Taxiunternehmen Rammerstorfer (Oberneukirchen) und Lengauer (Reichenau) Jugendtaxivereinbarungen abgeschlossen, welche auch noch bis Ende 2018 gültig sind.

Die Firma Freller aus Piberschlag möchte ab 2018 gerne mit uns eine Jugendtaxivereinbarung abschließen, die vorerst 1 Jahr gültig sein soll. Unsere Jugendlichen hätten dadurch den Vorteil, dass wieder ein Busunternehmen als Jugendtaxipartner in der eigenen Gemeinde ist.

Der Jugendausschuss hat in der Sitzung vom 28.11.2017 beschlossen, das Jugendtaxi auch im Jahr 2018 wieder in gleicher Form weiterzuführen und eine Vereinbarung mit der Firma Freller abzuschließen. Im Voranschlag für 2018 werden € 1.500,00 für das Jugendtaxi berücksichtigt.

Die Vereinbarung mit der Fa. Freller, welche für 2018 abzuschließen ist, wird in der Folge dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Ing. Stephan Mülleder stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss der Vereinbarung betreffend Jugendtaxi für das Jahr 2018 mit der Fa. Freller zustimmen und den vorliegenden Vertrag genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

8) Grundsatzbeschluss bzgl. der Errichtung eines Musikheims

Berichterstattung: GR Ing. Markus Obermüller

Kurz nach der Errichtung des neuen Amtsgebäudes der Marktgemeinde Vorderweißenbach wurde der Musikverein im Amtshaus eingemietet. Der Mietvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.12.2001 beschlossen, die Fläche der gemieteten Räumlichkeiten im Dachgeschoss des Amtshauses beträgt 210 m². Durch die zahlreichen Erfolge, der ausgezeichneten Jugendarbeit sowie einigen anderen Punkten wächst der Musikverein ständig an. War die Anzahl der Musiker im Jahr 2002 noch so weit, dass die gemietete Fläche im Dachgeschoss als ausreichend bezeichnet wurde, so ist dies mit dem Lauf der Jahre nicht mehr der Fall. Der derzeitige Stand beträgt 86 aktive MusikerInnen und 5 Jungmusiker, die noch nicht bei der Musikkapelle bei den Proben dabei sind, in absehbarer Zeit aber dort auch Aufnahme finden werden. Somit ergibt sich in naher Zukunft ein voraussichtlicher MusikerInnen-Stand von über 90 Personen.

Der Musikprobenraum hat ein Flächenausmaß von 133,8 m² und „platzt“ bereits seit geraumer Zeit aus allen „Nähten“ und es gibt daher vom Musikverein die Überlegung über ein neues Musikheim. Im Zuge der hochbautechnischen Beratung für die Umbauarbeiten am Marktgemeindeamt im Rahmen der Gemeindevereinigung wurde vom zuständigen Gutachter des Landes Oö. auch der Musikproberaum besichtigt. Dabei teilte er mit, dass es hier Richtlinien für den Platzbedarf eines Musikers gibt und der Bedarf hier wesentlich unterschritten wird. Laut seiner Ansicht ist unbedingt rascher Handlungsbedarf gegeben. Er teilte dazu auch mit, dass die Marktgemeinde für den Neubau eines Musikheims, um eine unverbindliche hochbautechnische Beratung ansuchen kann bzw. wäre dies von ihm aus gesehen äußerst sinnvoll.

Aus der Sicht der Marktgemeinde sollte heute grundsätzlich zum Ausdruck gebracht werden, dass die beabsichtigte Errichtung eines Musikheimes notwendig ist und so rasch als möglich auch umgesetzt werden soll. Mit dem Land Oö. soll daher zeitgerecht Kontakt für eine hochbautechnische Beratung aufgenommen werden, um die darin festgehaltenen Punkte in der dann beginnenden Planung berücksichtigen zu können.

Der erste Schritt ist aber ohnehin, einen geeigneten und optimalen Standort für ein neues Musikheim zu finden bzw. ist auch zu klären, welche Räumlichkeiten in einem neuen Musikheim Platz finden müssen bzw. sollten.

Antrag:

GR Ing. Markus Obermüller stellt an den Antrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Vorderweißenbach die Grundsatzentscheidung für die Errichtung eines Musikheimes trifft und mit dem Land Oö. hinsichtlich einer unverbindlichen hochbautechnischen Beratung Kontakt aufnimmt.

Beratung:

GV Walter Birklbauer ist grundsätzlich für die Errichtung eines Musikheims. Die Abwicklung des Projektes obliegt aber dem Musikverein. Sollten seitens der Marktgemeinde Fördermittel bereitgestellt werden, so müssen diese im Gemeinderat extra behandelt und beschlossen werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

9) Grundsatzbeschluss betreffend dem Finanzierungsplan für Projekte der Sportunion

Berichterstattung: GR Ing. Stephan Mülleder

Die Sportunion Vorderweißbach hat am 14.9.2017 beim Land Oö., Landessportbüro, ein Förderansuchen betreffend die geplante Generalsanierung des Fußball-Trainingsfeldes inkl. teilweiser Erneuerung der Einzäunung sowie Errichtung einer Gerätehütte am Sportplatz eingebracht. Dazu fand am 18.9.2017 bereits eine örtliche Begutachtung mit dem zuständigen Beamten des Landessportbüros (Herrn Robert Himsl) statt. Die Notwendigkeit der von der Sportunion angebrachten Maßnahmen wurde dabei bestätigt.

Per Mail vom 7.11.2017 wurde von der Sportunion der vorläufige Finanzierungsplan für diese Projekte übermittelt. Darin wurde auch noch angeführt, dass auch eine neue „Ablagestelle“ für den Rasenschnitt errichtet werden muss. Weiters sind Kosten für eine Stromzufuhr der Gerätehütte nicht enthalten. Nach Rücksprache mit der Sportunion sollen die Projekte im kommenden Jahr abgewickelt werden.

Betreffend die Finanzierung wurde Mitte November auch mit dem Büro LR Max Hiegelsberger aufgenommen, um die BZ- und Landesmittel für diese Projekte der Sportunion abzustimmen. Seitens des Landes erfolgt eine 64%-ige Finanzierung aus dem Projektfonds (davon 55 % Landesbeitrag und 45 % BZ-Mittel). Im Sportbereich ist der Landeszuschuss im Projektfonds allerdings mit 25 % - anstelle 55 % - fixiert.

Demnach ergeben sich bei voraussichtlichen Gesamtbaukosten in der Höhe von rund € 71.000,00 nachstehende Förderungen:

Land Oö., Landessportbüro	25 %	€ 11.360,00
Land Oö., Bedarfszuweisungsmittel	45 %	€ 20.448,00
Oö. Fußballverband	5 % (ev. 10 %)	€ 3.560,00
Marktgemeinde Vorderweißbach		€ 13.632,00
Sportunion Vorderweißbach (Restfinanzierung bzw. Eigenleistung)		€ 22.000,00
Gesamt		ca. € 71.000,00

Die angeführten Finanzierungsbeiträge sind noch nicht endgültig fixiert, jedoch sollte die Marktgemeinde einen Grundsatzbeschluss für eine Unterstützung der Sportunion bei den angeführten Projekten fassen.

Betont wird abschließend, dass die finanzielle Unterstützung an die Sportunion im Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2018 noch nicht enthalten ist.

Antrag:

GR Ing. Stephan Mülleder stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Sportunion für die oben angeführten Projekte mit einem entsprechenden Gemeindebeitrag unterstützt wird. Die genaue Höhe der finanziellen Unterstützung durch die Marktgemeinde soll nach Vorlage des endgültigen Finanzierungsplanes festgelegt werden.

Beratung

GV Walter Birklbauer ist der Meinung, sollte sich der Sponsorenbeitrag seitens der Marktgemeinde erhöhen, müsste diese Erhöhung im Gemeinderat behandelt bzw. beschlossen werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DA1) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 70 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 52– Verfahrenseinleitung (Sport- und Spielfläche)

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Die Marktgemeinde Vorderweißbach beabsichtigt, für die Nachmittagsbetreuung in der Neuen Mittelschule eine entsprechende Sport- und Spielfläche im Außenbereich zu errichten.

Gedacht ist dabei der unmittelbare Bereich hinter der Neuen Mittelschule - angrenzend an den Kindergarten - auf der Grundfläche der Familie Maria und Martin Gillhofer. Mit den Ehegatten Gillhofer besteht das Einvernehmen über die Errichtung dieser Freifläche.

Die Sport- und Spielfläche soll im nördlichen Bereich des Grundstückes Nr. 115/1, KG Oberweißbach errichtet werden. Das Gesamtausmaß beträgt ca. 900 m².

Um diese Sportstätte errichten zu können, ist eine Umwidmung des Grünlandes in Grünland/Erholungsfläche mit der Sondernutzung „Sport- und Spielfläche“ notwendig.

Antrag:

Ich stelle an den Gemeinderat den Antrag, im Flächenwidmungsplan und im Örtlichen Entwicklungskonzept eine Teilfläche des Grundstückes 115/1, KG Oberweißenbach, im Ausmaß von ca. 900 m² von Grünland in Grünland/Erholungsfläche mit „Sondernutzung für Sport- und Spielfläche“ umzuwidmen.

Abstimmung: Zeichnen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

10) Errichtung eines Funparks bei der Neuen Mittelschule

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Seit längerer Zeit laufen von der Leitung der Neuen Mittelschule die Bestrebungen betreffend die Qualitätsverbesserung für die Nachmittagsbetreuung.

Dazu gibt es vom Bundesministerium für Bildung und Frauen Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach den Bestimmungen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Bundes-Verfassungsgesetz) für den Ausbau ganztätiger Schulformen. Die Richtlinien sind seit dem Jahr 2014 in Kraft und gelten bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung von Fördermittel besteht nicht. Pro Gruppe ist für öffentliche Pflichtschulen ein maximaler Bundesförderbetrag in der Höhe von € 55.000,00 vorgesehen, wobei die Mittel für die Schaffung bzw. Adaptierung von Gruppenräumen für eine adäquate Betreuung, für die Schaffung bzw. Adaptierung von Spielplätzen und ähnliche Außenanlagen, die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen bzw. die Anschaffung von beweglichen Anlagevermögen (Geschirr, Spiele, Bücher, etc.) verwendet werden müssen.

Mit Antrag vom 15.12.2016 wurde um die Gewährung von Fördermittel für infrastrukturelle Maßnahmen beim Land Oö. angesucht. Die beantragten Gesamtkosten belaufen sich auf € 263.260,00. Vom Land Oö. wurde dazu mit Schreiben vom 7.7.2017 mitgeteilt, dass für die eingereichten Maßnahmen eine Bundesförderung von max. € 168.620,00 in Aussicht gestellt wird. Aufgrund der Kriterien erfolgt teilweise eine 100-%ige oder eine 50-%ige Förderung von den geplanten Maßnahmen.

Für die Schaffung bzw. Errichtung eines Funparks wurden drei Angebote angefordert (HL-Sportbau, Fa. Penz, Berliner Seilfabrik). Die von der Leitung der Neuen Mittelschule gewünschte Größe beträgt 28x17 Meter. In sämtlichen Angeboten sind die Vor- und Unterbauarbeiten, der entsprechende Sportbelag (Kunststoff oder Kunstrasen) und der Funcourt selbst (2 Tore, Basketballbretter, Mehrzwecksäulen und Mehrzwecknetz, Eingangstüren, 4 Minitore) samt Zaun enthalten. Die Anbotsummen belaufen sich auf:

Spiel-Sport-Motorik Penz, Arbesbach	€ 135.699,70
Fa. HL-Sportbau, Gunskirchen	€ 147.672,47
Berliner Seilfabrik, Leonstein	€ 190.044,60

Erwähnt wird, dass von der Fa. Penz bereits die Spielgeräte beim öffentlichen Kinderspielplatz bzw. bei der Volksschule geliefert und aufgestellt wurden. Die Zusammenarbeit mit dieser Firma funktioniert sehr gut und läuft ohne Probleme.

Die Fördermittel für eine derartige Anlage betragen vom Bund (gemäß 15a B-VG) 50 %. Sofern der Funcourt öffentlich zugänglich ist, werden vom Land Oö, Abteilung Wohnbau, Fördermittel in der Höhe von 20 % genehmigt. Weiters wird auch von der Landessportdirektion ein Förderbeitrag in der Höhe von maximal € 12.000,00 gewährt. Der restliche bzw. offene Betrag (rund € 28.700,00) ist von der Marktgemeinde zu finanzieren.

Der Antrag wurde – wie bereits erwähnt – beim Land Oö. im Vorjahr eingebracht, jedoch sollte rasch die Umsetzung erfolgen, da ungewiss ist, ob der Förderbeitrag des Bundes auch im kommenden Jahr gewährt wird. Die Errichtung des Funparks wäre dann für voraussichtlich Sommer 2018 vorgesehen.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge der Errichtung des Funparks aufgrund der vorliegenden Daten zustimmen und den Auftrag an die Fa. Spiel-Sport-Motorik Penz (Arbesbach) zu den angeführten Kosten in der Höhe von € 135.699,70erteilen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

11) Pachtvertrag mit der Familie Gillhofer (Müllergasse 4) bzgl. der Grundfläche für den Funpark

Berichterstattung: GV Mag. Johanna Staudinger

Im Tagesordnungspunkt 11 wurde über die Errichtung eines Funparks im Bereich der Neuen Mittelschule gesprochen. Vorgesehen ist dazu, dass der Funpark hinter der Schule und angrenzend an den Kindergarten errichtet wird. Das dafür benötigte Grundstück gehört den Ehegatten Maria und Martin Gillhofer, Müllergasse 4.

Mit den Ehegatten Gillhofer wurde selbstverständlich bereits vor der weiteren Planung Kontakt aufgenommen, ob eine Verpachtung des Teilgrundstückes von ihnen aus möglich ist. Aufgrund der Zusage von der Familie Gillhofer liegt der Pachtvertrag zur Beschlussfassung vor.

Der Pachtvertrag wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GV Mag. Johanna Staudinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag für den Funpark mit den Ehegatten Maria und Martin Gillhofer zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

12) Grundsatzbeschluss betreffend Zusammenarbeit im Standesamt im Bezirk Urfahr-Umgebung

Berichterstattung: VBGW Wolfgang Feilmayr

Seit dem 01.11.2013 ist das neue Personenstandsgesetz in Kraft bzw. darf seit 01.11.2014 nur mehr im neuen EDV-Programm „Zentrale Personenstandsregister“ (ZPR) bzw. „Zentrales Staatsbürgerschaftsregister“ (ZSR) gearbeitet werden.

Das hat zu weitreichenden Änderungen geführt. So sind beispielsweise die Zuständigkeiten der verschiedenen Personenstandsfälle nicht mehr auf buchführende Standesämter oder Wohnsitzgemeinde begrenzt sondern es können bei jedem Standesamt in Österreich, bis auf wenige Ausnahmen, alle Anträge und Erklärungen die das Personenstandsgesetz umfasst, eingebracht werden und müssen auch dort entgegengenommen und nach einem Ermittlungsverfahren in das ZPR eingetragen werden.

Der Zeitaufwand für die einzelnen Verfahren hat sich durch das ZPR teilweise verdreifacht, da in den meisten Fällen Vorarbeiten wie Nacherfassungen der Person selbst (Verfahren: Geburt, Vaterschaft, Ehe der Eltern, Legitimation, Namensänderungen, Vorehen und andere Randvermerke) durchzuführen sind. Dazu müssen vorher die Eltern der antragstellenden Person nacherfasst werden.

Standesbeamte, die neben einer Vielzahl andersgearteter Verwaltungsbereiche auch Personenstandsaufgaben besorgen, werden mit Sicherheit den an sie gestellten Anforderungen nicht gerecht werden können. Standesbeamte müssen nicht nur für ihre Tätigkeit aus- und fortgebildet werden, sie müssen sich auch durch ständige Anwendung ihres Wissens die nötige praktische Erfahrung aneignen können. Ist das innerhalb einer Gemeinde auf Grund der geringen Zahl der anfallenden Personenstandsfälle nicht möglich, wird trotz derzeit gegenläufiger Entwicklung langfristig kein Weg an der vermehrten Bildung von Standesamtsverbänden vorbeiführen.

In einigen Bezirken (Kirchdorf, Wels-Land, Schärding, Freistadt, ...) wurden bereits vor einiger Zeit Standesamtsverbände gegründet bzw. laufen entsprechende Bestrebungen und Verhandlungen. Auf Basis der vorhandenen Gegebenheiten in den 27 Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung soll unter dem Blickwinkel einer kundenorientierten, qualitätsorientierten und effizienten Verwaltung ebenfalls ein Modell für eine zukünftige Standesamtslösung erarbeitet werden.

Die Gründung eines Standesamtsverbandes ist jeweils nur zum 1.1. jeden Jahres möglich wobei die Erfahrungen zeigen, dass mit den Arbeiten dafür zeitgerecht begonnen werden muss, um bis Jahresende eine Entscheidungsgrundlage für einen möglichen Standesamtsverband zu haben. Aus der Sicht der Marktgemeinde Vorderweißenbach sollen die Bestrebungen für die Gründung eines Standesamtsverbandes unterstützt werden. Derzeit besteht zwar kein „unmittelbarer“ Handlungsbedarf, möglicherweise ist aber in absehbarer Zeit nur noch ein Standesbeamter bei der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Dienst. Aus diesem Grund wird eine Zusammenarbeit im Standesamt im Bezirk begrüßt.

Antrag:

VBGM Wolfgang Feilmayr stellt an den Antrag, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich für die Zusammenarbeit im Standesamt der Gemeinden im Bezirks Urfahr-Umgebung ausspricht. Der Gemeinderat bestätigt die bereits durchgeführte Datenerhebung und die Angaben des vorliegenden Fragebogens „Zusammenarbeit im Standesamt“. Der Gemeinderat ersucht die Arbeitsgruppe, die Marktgemeinde Vorderweißenbach weiterhin bis zur endgültigen Beschlussfassung einzubeziehen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

13) Festlegung von Trauungsorten außerhalb der Amtsräume – Ergänzung; Zustimmung

Berichterstattung: VBGM Wolfgang Feilmayr

Mit 1. Jänner 2018 scheidet Schönegg aufgrund der Gemeindevereinigung mit Vorderweißenbach aus dem Standesamtsverband Helfenberg aus. Die „Baumannkapelle“ im Guglwaldhof zählte zu einem Trauungsort in diesem Verband. Die Kapelle liegt nun in der Marktgemeinde Vorderweißenbach und muss vom Gemeinderat zu einem neuen Trauungsort für Vorderweißenbach bestimmt werden. Grundsätzlich hat die Trauung in dem von der Gemeinde hierfür vorgesehenen Raum stattzufinden. Es obliegt der Personenstandsbehörde, den Ort der Trauung zu bestimmen. Immer mehr Paare wünschen sich als Trauungsort einen Ort außerhalb der Amtsräume. Privatgrundstücke als Trauungsorte kommen nicht in Frage und es muss die allgemeine Wiederholbarkeit eines Trauungsortes gegeben sein. Die Personenstandsbehörde hat angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung neben dem vorhandenen Trauungsraum 2011 noch andere Eheschließungsorte außerhalb der Amtsräume festgelegt, und zwar:

- *Rosengarten beim Schmankerlwirt Arnold & Inge Lummerstorfer*
- *S’Kinigseder (Hinterweißenbach 38, Fuchs Leo und Dr. Schmelz-Fuchs Adelheid)*
- *GH Waldschenke (Thumfart Siegfried und Carola)*

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9.12.2011 den angeführten Trauungsorten außerhalb der Amtsräume zugestimmt.

Ab 1.1.2018 soll nun auch die „Baumannkapelle“ als Trauungsort für Vorderweißenbach zur Verfügung stehen.

Antrag:

VBGM Wolfgang Feilmayr stellt an den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmt, künftig auch die Kapelle im Guglwaldhof als Trauungsort hinzuzunehmen. Die entsprechenden schriftlichen Vereinbarungen sind umgehend abzuschließen, wobei für die Marktgemeinde Vorderweißenbach dadurch keine Kosten entstehen dürfen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

14) Abschluss von zwei Werkverträgen mit dem Planungsbüro Eitler betreffend Planungs- bzw. Bauausführungsphase für die „Abwasserbeseitigungsanlage Vorderweißenbach, Erweiterung 2018 – Adaptierung Abwasserpumpwerke und Stauraumkanal“

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart

Bereits seit längerer Zeit besteht die Überlegung eines Wechsels des Technischen Büros betreffend die Abwasserbeseitigung. Mit dem derzeitigen Planungsbüro gibt es in letzter Zeit

Probleme wie etwa bei der Adaptierung des Pumpwerkes beim Feuerwehrzeughaus in Amessschlag. Auch der Ablauf und die Durchführung beim Leitungsinformationssystem (LIS) verläuft nicht nach Wunsch der Marktgemeinde. Ebenso erfolgt die Abwicklung mit dem Land Oö. bzw. mit dem Reinhaltverband Mühlthal seit geraumer Zeit nicht nach Wunsch.

Für das kommende Jahr ist nunmehr die Adaptierung der Abwasserpumpwerke und des Stauraumkanal auf „RHV-Standard“ vorgesehen, wobei beim Land Oö. bzw. der Kommunalkredit noch kein Förderansuchen für diese Maßnahmen gestellt wurden.

Mit der Adaptierung ist gewährleistet, dass sämtlich Pumpwerke im Gemeindegebiet den gleichen Standard wie im gesamten RHV-Bereich aufweisen. Durch diese Adaptierung ergeben sich für die Marktgemeinde bzw. den Gemeindebauhof zahlreiche Vorteile. So ist es beispielsweise nicht mehr erforderlich, dass ein Bauhofmitarbeiter bei einer Störungsmeldung sofort zum entsprechenden Pumpwerk fahren muss, da künftig über den PC der Grund für die Störung abgefragt und dann entschieden werden kann, ob eine „Sofortmaßnahme“ erforderlich ist oder die Störungsbehebung auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.

Mit dem Reinhaltverband wurde vor einiger Zeit Kontakt bezüglich einem Wechsel des Ziviltechnikerbüros aufgenommen und um einen Vorschlag ersucht, mit welchem Planungsbüro aus ihrer Sicht die Marktgemeinde Vorderweißenbach künftig zusammenarbeiten soll. Dazu wurde mitgeteilt, dass das Ziviltechnikerbüro DI Eitler & Partner kontaktiert werden soll. Nach einem Erstgespräch mit Herrn DI Eitler und Herrn Ing. Lang war für das Marktgemeindeamt klar, dass ein Wechsel des Büros erfolgen wird. Das Büro Eitler wurde daraufhin auch ersucht, für die anstehende Adaptierung der Abwasserpumpwerke bzw. des Stauraumkanals ein Projekt vorzulegen.

Mit Schreiben vom 14.11.2017 wurde vom Büro DI Eitler nunmehr ein Honorarangebot für die Projektierung bzw. in der Folge auch für die Bauleitung vorgelegt. Hinsichtlich dem diesen Verträgen zugrunde liegendem Baukostenrahmen, ist zu erwähnen, dass dieser mit rund € 94.000,00 angegeben wurde. Diesen Kosten liegen vor allem die elektrotechnische Maßnahmen aber auch der bauliche und maschinelle Adaptierungsumfang zugrunde.

Für die Projektierung ist daher mit Nettokosten in der Höhe von € 7.290,00 (Honorar für die Planungsphase samt Erstellung eines Förderansuchens) zu rechnen. Das Honorarangebot für die Bauleitung beträgt netto € 9.460,00 (Honorar für die Bauausführungsphase samt Erstellung der Unterlagen zur technischen Kollaudierung). Die angeführten Kosten, die aus dem vorliegenden Vertragsentwurf entstehen, können aus Sicht der Marktgemeinde in vollem Umfang den förderfähigen Kosten des zukünftigen Bauabschnittes hinzugerechnet werden.

Die Honorarangebote samt den vorgelegten Ziviltechnikerverträgen wurden vom Amt der Oö. Landesregierung, Herrn Ing. Brendli, überprüft. In dem Antwortschreiben wird der Marktgemeinde empfohlen, ein Begleitschreiben zu verfassen, in welchem noch die Beteiligung bzw. in der Folge auch die Einbindung der Arbeiten durch den RHV Mühlthal festgelegt werden. Weiters ist auch zu klären, wer die Ausschreibung der Maßnahmen der Elektrotechnik und Steuerung einschließlich Angebotsprüfung und Vergabevorschlag abwickelt. Diesbezüglich erfolgt in den nächsten Tagen noch die Abstimmung mit dem RHV bzw. dem Büro DI Eitler. Gegen den Abschluss der Verträge für die Planung und Bauleitung besteht aber aus Sicht der Förderstelle kein Einwand.

Abschließend wird bezüglich der Adaptierung der Abwasserpumpwerke und des Stauraumkanals auf den Beschluss des Gemeinderates vom 01.06.2017 (TOP 8) verwiesen, in dem bereits ein Grundsatzbeschluss für die Erneuerung bzw. Umrüstung aller Pumpwerke im Gemeindegebiet auf „RHV-Standard“ erfolgt ist. Für die bevorstehende gesamte Umrüstung wird von Gesamtkosten in der Höhe von voraussichtlich maximal € 250.000,00 ausgegangen.

Die Werkvertragsentwürfe werden in der Folge dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht!

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart erläutert, dass bei diesem Bauabschnitt bzw. für die Adaptierung der Abwasserpumpwerke und des Stauraumkanals die erforderlichen Verträge abzuschließen sind. Dieser Beschluss war auch bereits bei den vorangegangenen Bauabschnitten erforderlich und daher ist dies nicht neu. Nachdem die Vertragsentwürfe von Herrn Ing. Brendli (Amt der oö. Landesregierung) überprüft und – mit Ergänzung eines Begleitschreibens – auch für in Ordnung erklärt wurde, sollte einem Beschluss nichts entgegenstehen.

Hinsichtlich der Änderung des Planungsbüros wird auf die Ausführungen zu Beginn des Berichtes verwiesen.

Er stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden und vollinhaltlich vorgetragenen Werkverträge für die Planungs- und Bauausführungsphase samt den vorgelegten Honorarangeboten für die Adaptierung der Abwasserpumpwerke und des Stauraumkanals mit dem Ziviltechnikerbüro DI Eitler & Partner genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

15) Vertragsanpassung mit der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen; Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Klaus Enzenhofer

In der Sitzung des Gemeinderates am 07.03.2016 wurde die Grundsatzvereinbarung mit der Bundesbeschaffung GmbH. (BBG) über eine Zusammenarbeit im Bereich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen nach dem Bundesvergabegesetz abgeschlossen. Der Jahresbeitrag von € 180,00 (brutto) wurde daraufhin geleistet, eine jährliche Kündigung ist möglich. Hintergrund für den „Beitritt“ zur BBG war der Ankauf des Gemeindetraktors, welcher über die BBG abgewickelt wurde. Der Ankauf des Traktors über die BBG war wesentlich günstiger. Mittlerweile wurden gelegentlich auch andere Anschaffungen über die BBG getätigt (Ankauf von Unterrichtsgegenständen – beispielsweise Turnmatten – für die Volksschule). Nach Rücksprache mit der Gemeinde Schönegg wurde mitgeteilt, dass auch dort verschiedene Anschaffungen über die BBG getätigt wurden.

Mit Schreiben bzw. E-Mail vom 29.9.2017 teilt die BBG mit, dass die Grundsatzvereinbarung per 01.01.2018 angepasst wird. Dies bedeutet unter anderem, dass eine transparente Veröffentlichung des Preisblattes auf der Homepage erfolgt und die Entgelte bzw. Bandbreiten übersichtlich zusammengefasst wurden. Andererseits wird der jährliche Beitrag, welcher seit dem Jahr 2008 nicht erhöht wurde, ab diesem Zeitpunkt auf € 222,00 (brutto) erhöht (bisher € 180,00).

Aus der Sicht der Marktgemeinde sollte die geänderte und vorliegende Grundsatzvereinbarung mit der BBG ab 01.01.2018 beschlossen werden. Aufgrund von günstigeren Angeboten werden mit Sicherheit bei der BBG weiterhin verschiedenen Produkte angekauft. Somit würde sich der jährliche Beitrag in der Höhe von € 222,00 (brutto) rentieren. Sofern die Notwendigkeit nicht mehr besteht, ist auch weiterhin eine jährliche Kündigung möglich.

In der Folge wird den Mitgliedern des Gemeinderates die Vereinbarung zwischen der BBG und der Marktgemeinde Vorderweißenbach vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Klaus Enzenhofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende und vorgetragene Grundsatzvereinbarung mit der BBG abzuschließen und den jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 222,00 (brutto) zu bezahlen. Sofern künftig kein Bedarf mehr bestehen sollte, wird die Mitgliedschaft wieder gekündigt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

16) Kenntnisnahme des Winterdienstplanes für 2017/2018

Berichterstattung: GV HR Dr. Richard Barth

An der Länge des zu betreuenden Straßennetzes der Marktgemeinde hat es gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen gegeben. Das betreute Straßennetz beträgt wie im Vorjahr 76,06 km. Die Einteilung über die Betreuung des Straßennetzes bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Alfred Brandstetter: wie im Vorjahr - Glasaurunde bis Zufahrt Grabner - Bereich Güterweg Sternstein ab Wohnhaus Miesbauer Josef, Gaisschlag, Eberhardschlag, Teil von Amesschlag II (Griebel), Schütz a.d.Au.

Alois Ganglberger: wie im Vorjahr - Bereich Stumpten (Hehenberger, Teichschneider, Reisinger), Zufahrten Spitzwies, gesamter Teil vom Geierschlag

Othmar Hofer: wie im Vorjahr - gesamter Teil Ober-, Mitter- und Unterbrunnwald, Räumung der Müllergasse sowie des Kirchenplatzes. Ebenso bleibt die Gehsteigräumung unverändert.

Erwin Steindl: wie im Vorjahr - weiterhin Bereich Siebach, Hofer am Berg, Roiau, Hinterweißenbach

Bauhof: wie im Vorjahr - restlichen Strecken sowie Siedlungsbereich beim Sportplatz, Teil von Ameschlag (Wohlschlager, Schwarz), gesamte Amesberg sowie der Bereich Birkenstraße und Leithen.

GV Bernhard Hartl hat mitgeteilt, jederzeit auszuhelfen.

Weiters wurde vereinbart, die Mühlstraße (Länge 1,10 km) im Winter bei starken Schneefällen zu sperren. Die Müllergasse ist im Bereich der Einmündung in die Vorderweißenbach Landesstraße den gesamten Winter für den Straßenverkehr gesperrt.

Aufteilung:

Landstraße	11,31 km
Gemeindestraße:	20,86 km
<u>Güterwege</u>	<u>42,79 km</u>
Summe	74,96 km (ohne Mühlstr. 1,10 km)
Marktgemeinde (eig. Bauhof)	31,36 km (davon 4,45 km Landesstraße)
Gemeinde Ahorn	0,90 km (Abtausch mit Straßen in der hies. Gemeinde)
Gemeinde Schönegg	0,50 km (Abtausch mit Straßen in der hies. Gemeinde)
Stadtgemeinde Bad Leonfelden	0,16 km (Abtausch mit Straßen in der hies. Gemeinde)
Fa. Foisner, Oberneukirchen	6,00 km (davon 5,10 km Brunnwald-Landesstraße bzw. Zufahrt Speiselmühlsiedlung bis Haslinger und Zufahrt Mitterbrunnwald 11 (Reiner))
Fa. Hofer, St. Stefan	1,76 km (Guglwald-Landesstraße)
Alfred Brandstetter	13,30 km
Othmar Hofer	8,34 km
Erwin Steindl	4,78 km
Alois Ganglberger	6,70 km
Walter Hauzenberger	0,34 km
Alfons Geretschläger	0,17 km
Franz Dumfart	0,11 km
Wilhelm Hofer	0,10 km
Hubert Ganglberger	<u>0,04 km</u>
INSGESAMT	74,96 km (ohne Mühlstraße – 1,10 km)

Leistung und Kosten:

1. Leistung:

Die einheitlichen Stundentarife für den Winterdienst 2017/2018 haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, da laut Vereinbarung mit den Betroffenen (GR 10.10.2016) der Dieselpreis unter € 1,20 ist.

<u>Gehsteig:</u>	€ 75,00	für Räumung/Streuung
	€ 80,00	für Fräsen/Streuung
<u>Straße/Güterweg:</u>	€ 85,00	für Räumung/Streuung
	€ 80,00	für Räumung
	€ 80,00	für Streuung
	€ 95,00	für Fräse (Alfred Brandstetter)

2. Kosten (auf Gemeindestraßen, Güterwegen und Landesstraßen):

	<u>WD 2016/2017</u>	<u>WD 2015/2016</u>
Schneeräumung – Bauhof	€ 52.290,39	€ 51.570,41
Schneeräumung – Vergabe	€ 59.076,68	€ 47.645,70
Streusplitt – Fa. Treul (Wels)	€ 6.796,65	€ 6.041,68
Transport Splitt – Lehner	€ 2.589,12	€ 2.018,16
Sonstige Ausgaben WD (Kehrung)	€ 5.350,85	€ 7.517,49
Summe:	€ 126.103,69	€ 114.793,34

Für die Landesstraßen werden von der Marktgemeinde pro Kilometer und Jahr € 600,00 bezahlt. Der Vorteil ist hier, dass die Haftungen, welche früher die Gemeinde betroffen hat, nun bei der Landesstraßenverwaltung liegen. Es ist zu hoffen, dass der Winterdienst wieder in der üblichen und bewährten Form bewältigt werden kann.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Winterdienstbericht zur Kenntnis.

GR Edeltraud Schaubschläger nimmt aus persönlichen Gründen erst jetzt an der Sitzung des Gemeinderates teil.

17) LAWOG-Wohnhaus Finsterbachweg 2/1; Wohnungszuweisung

Berichterstattung: GR Roland Schwarz

Laut Schreiben der LAWOG vom 22.11.2017 hat Herr Gottfried Breiteneder die gemietete 2-Raumwohnung Nr. 1 im Erdgeschoß mit einem Ausmaß von 62,96 m² im Mietwohnhaus Finsterbachweg 2 per 31.12.2017 gekündigt. Die Wohnung ist vorbehaltlich notwendiger Sanierungsmaßnahmen ab sofort beziehbar. Für die Wohnung Finsterbachweg 2/1 im Ausmaß von 62,96 m² ist eine monatliche Bruttomiete in Höhe von € 562,01 (inkl. Betriebs- und Heizkosten, Standplatz und Umsatzsteuer) sowie ein Eigenmittelanteil in Höhe von € 1.144,69 zu leisten. Beim Marktgemeindegamt liegt nur ein Wohnungsansuchen vor.

Das vorliegende Ansuchen ist von Frau Mag. Melanie Weichselbaumer, Waldeggstraße 101, 4020 Linz. Sie hat an dieser Wohnung Interesse und möchte die Wohnung umgehend – per 1.12.2017 – mieten. Da keine weiteren Wohnungsansuchen dafür vorgelegen sind, sich Frau Mag. Weichselbaumer auch bei anderen Wohnungsgenossenschaft bzw. in anderen Gemeinden um eine Wohnung beworben hat, wurde ihr vom Bürgermeister die Wohnung bereits per 22.11.2017 zugewiesen.

Hingewiesen wird noch auf die Wohnungsvergabe im LAWOG-Wohnhaus Finsterbachweg 4/3: Bei der letzten Sitzung des Gemeinderates am 21.09.2017 konnte die Vergabe für die Wohnung Nr. 3, Finsterbachweg 4, nicht erfolgen, da keine Ansuchen vorgelegen sind. Mittlerweile wurde die Wohnung (per 1.12.2017) an Frau Sandra Stummer, Dreiegg 16, 4180 Sonnberg zugewiesen.

Antrag

GR Roland Schwarz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Wohnung durch den Bürgermeister bestätigen und die Wohnung im LAWOG-Wohnhaus Finsterbachweg 2, Wohnung Nr. 1, nachträglich per 1.12.2017 Frau Mag. Melanie Weichselbaumer zuweisen.

Abstimmung: Zeichnen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

18) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 64 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 47 –Beschlussfassung (Katzmayr)

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.3.2017 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hinsichtlich Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 3.500 m² auf dem Grundstück 251, KG Amessschlag, in Bauland einzuleiten. Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist (24.5.2017) nachstehende Stellungnahmen eingebracht.

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Umweltschutz

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Straßenneubau- und –erhaltung

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft

EnergieAG NetzOÖ
Ortsplanerin Arch.Dipl.Ing. Anne Mautner Markhof
Thumfart Erwin, Amessschlag 17
Hammerschmid Gottfried und Adelhaide, Amessschlag 52

Die vorliegenden Stellungnahmen werden vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Um die Umwidmung im Einklang mit den Forderungen in den eingeholten Stellungnahmen abwickeln zu können, wird das geplante Bauland in der Flächenwidmung nicht Wohngebiet sondern Dorfgebiet sein. Der Marktgemeinde ist es wichtig die Bedenken des Besitzers des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebes Erwin Thumfart möglichst auszuräumen und kommt ihm dadurch entgegen, das neue Bauland in ein Dorfgebiet zu widmen. In seiner Stellungnahme hält er fest, dass er einer Umwidmung in Dorfgebiet zustimmen würde.

Die Anliegen der Ehegatten Hammerschmid werden bei der Projektplanung mit einbezogen.

Aufgrund des Einwandes des Natur- und Landschaftsschutzes wird davon abgesehen, das Planungsgebiet im Örtlichen Entwicklungskonzept zu erweitern. Hier wird ebenfalls dasselbe Ausmaß wie im Flächenwidmungsplan mit Wohnfunktion vorgesehen.

Bezüglich Trinkwasserversorgung wird festgehalten, dass diese durch die Wasserversorgungsanlage der Familie Katzmayr gesichert ist. Da das Planungsgebiet auf drei Parzellen reduziert wird, ist die Versorgung ausreichend.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt an den Gemeinderat den Antrag, im Flächenwidmungsplan und im Örtlichen Entwicklungskonzept die Teilfläche des Grundstückes 251, KG Amessschlag im Ausmaß von 3.500 m² von Grünland in Bauland/Dorfgebiet umzuwidmen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

19) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 65 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 48 –Beschlussfassung (Kaar)

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 1.6.2017 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes hinsichtlich Umwidmung eines Großteils des Grundstückes 124/1 und einer Teilfläche des Grundstückes 125, beide KG Oberweißenbach im Ausmaß von insgesamt ca. 8.000 m², in Bauland einzuleiten. Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist (6.10.2017) nachstehende Stellungnahmen eingebracht.

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Umweltschutz

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Lärmschutztechnik

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberösterreich Nord

EnergieAG NetzOÖ

Ortsplanerin Arch.Dipl.Ing. Anne Mautner Markhof

Dr. Barth Richard und Helena, Erlenweg 6

Wasserinteressensgemeinschaft Edelwiese Vorderweißenbach

Kaar Gerhard und Gertrude, Hauptstraße 27

Kaar Heinrich, Hauptstraße 23

Die vorliegenden Stellungnahmen werden vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Aus den Stellungnahmen der verschiedenen Abteilungen des Landes geht hervor, dass der geplanten Flächenwidmungsplanänderung und der Änderung im Örtlichen Entwicklungskonzept keine Einwände entgegenstehen.

Aufgrund der Forderung der Abteilung Grund- und Trinkwasserschutz ein Oberflächenentwässerungskonzept vorzulegen, wurde die Ziviltechniker GmbH Eitler&Partner aus Linz beauftragt ein Konzept zu erstellen. Dieses Konzept ist bereits erarbeitet und liegt seit 23.11.2017 vor.

Die Stellungnahmen des Grundeigentümer und der Nachbarn sowie der Wasserinteressengemeinschaft beziehen sich hauptsächlich auf bestehende Quellen, verlegte Wasserleitungen, bestehende Entwässerungssysteme, bestehende Wasserversorgungsanlage mit deren Transportleitung. Die Marktgemeinde wird dafür sorgen, dass bei der Erschließung der neuen Baugründe ein besonderes Augenmerk darauf gelegt wird. Im Zuge des Widmungsverfahren und der Erstellung der Anschließungskonzepte ergab sich, dass von den Parzellen 110/2 und 108, beide KG Oberweißenbach, Teilstücke umzuwidmen sind, damit eine zweckmäßigen Parzellierung und die Errichtung einer geeigneten Zufahrtsstraße möglich sind.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt an den Gemeinderat den Antrag, im Flächenwidmungsplan und im Örtlichen Entwicklungskonzept die Teilflächen der Grundstücke Nr. 124/1, 125, 110/2 und 108, alle KG Oberweißenbach, im Ausmaß von ca. 8.000 m² von Grünland in Bauland/Wohngebiet umzuwidmen.

Beratung:

BGM Leopold Gartner weist auf eine geringfügige Erweiterung im nördlichen Bereich beim Grundstück von der Familie Gillhofer (Parz. 108, KG Oberweißenbach) hin. Diese doch eher geringe Grundfläche war bei der Verfahrenseinleitung nicht enthalten. Mit dem Land Oö. (Abt. Raumordnung) wurde diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen und die Erweiterung bei einer Vorsprache kurzfristig abgeklärt. Laut Auskunft des Landes Oö. kann die Fläche aufgrund der Geringfügigkeit im Verfahren bereits mit berücksichtigt werden.

Weiters wurde das vom Land Oö. geforderte Konzept zur Oberflächenentwässerung und Abwasserbeseitigung bereits erstellt. Dieses Konzept umfasst auch bereits die Flächen der Familie Gillhofer, da die Marktgemeinde hofft, in absehbarer Zeit den Grundkauf mit der Familie Gillhofer abschließen zu können. Laut dem vorliegenden Plan für das Oberflächenwasserkonzept befindet sich das Regenretentionsbecken gleich direkt im Anschluss an die Bundesstraße B38 auf dem im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Trenngrün.

Abschließend wird zu dieser Flächenwidmungsplanänderung generell mitgeteilt, dass es zahlreiche Grundwerber gibt und daher die Flächen von der Familie Gillhofer bald benötigt würden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

20) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 67 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 50 – Verfahrenseinleitung (Lummerstorfer)

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Herr Arnold Lummerstorfer hat mit Schreiben (bzw. E-Mail) vom 30.11.2017 folgendes Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung beim Marktgemeindeamt eingebracht:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich stelle hiermit den Antrag auf Umwidmung der folgenden Parzellen beim Schmankerlwirt auf Mischbauggebiet:

1062/2, 1062/13, 1062/15

Herzlichen Dank für Durchführung!

Es wird angestrebt, dass die zum Betrieb gehörenden Grundstücke einheitlich als Gemischtes Baugebiet (M) im Flächenwidmungsplan ausgewiesen werden.

Folgende Parzellen sollen umgewidmet werden:

1062/2, von Grünland in Gemischtes Baugebiet (M)

1062/13 von Wohngebiet in Gemischtes Baugebiet (M)

1062/15 von Grünland in Gemischtes Baugebiet (M)

Alle drei Parzellen liegen in der KG Bernhardschlag. Insgesamt beträgt die Umwidmungsfläche 1.093 m². Der Antragsteller wird die Umwidmungskosten zur Gänze übernehmen.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt an den Gemeinderat den Antrag, im Flächenwidmungsplan und im Örtlichen Entwicklungskonzept die Grundstücke 1062/2, 1062/13 und 1062/15, alle KG Bernhardschlag, im Ausmaß von 1.093 m² von Wohngebiet bzw. Grünland in Gemischtes Baugebiet (M) umzuwidmen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

21) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 68 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 51 – Verfahrenseinleitung (Pirngruber)

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Die Ehegatten Pirngruber Bernhard und Veronika, Bernhardschlag 21, ersuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Dorfgebiet Zufahrt Steininger. Es ist beabsichtigt, das Dorfgebiet in südlicher Richtung auf den Grundstücken 1655 und 1649/1 um eine Parzelle zu erweitern. Die Grundstücke sind durch den unmittelbar vorbeiführenden Güterweg Steininger und durch die Abwasserentsorgungsanlage der Marktgemeinde Vorderweißbach vollständig aufgeschlossen. Die Wasserversorgung ist durch die Wassergenossenschaft Bernhardschlag gegeben. Das Ausmaß der Umwidmungsfläche beträgt ca. 1.600 m². Die Antragsteller werden die Umwidmungskosten zur Gänze übernehmen.

Das Ansuchen der Ehegatten Pirngruber wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt an den Gemeinderat den Antrag, im Flächenwidmungsplan und im Örtlichen Entwicklungskonzept die Teilflächen der Grundstücke 1655 und 1649/1, KG Bernhardschlag im Ausmaß von 1.600 m² von Grünland in Bauland/Dorfgebiet umzuwidmen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DA2) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 69 - Verfahrenseinleitung (Mitter)

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Die Ehegatten Mitter Herbert und Waltraud, Bernhardschlag 4, ersuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes. Ihr Sohn Martin plant beim bestehenden Wohnhaus eine Aufstockung des Gebäudes bzw. einen Zubau einer Garage. Um den Abstandsbestimmung gerecht zu werden, erwerben die Ehegatten Mitter Herbert und Waltraud einen Grundstücksstreifen von den Ehegatten Mitter Franz und Irmgard. Dieses Grundstück ist im Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen. Es wäre daher notwendig das erworbene Grundstück Nr. 1219/4 im Ausmaß von 117 m² umzuwidmen. Das Grundstück der Ehegatten Mitter ist als „Sternchenbau“ im Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Die Antragsteller werden die Umwidmungskosten zur Gänze übernehmen.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt an den Gemeinderat den Antrag, im Flächenwidmungsplan das Grundstück 1219/4, KG Bernhardschlag, im Ausmaß von 117 m² von Grünland in die Kategorie „Sternchenbau“ auszuweisen.

Beratung:

GV HR Dr. Richard Barth erwähnt, dass er die Umwidmung kurzfristig mit der Abteilung Raumordnung abgestimmt hat und es von Seiten dieser Abteilung keine Einwände bzw. Bedenken gegen diese Umwidmung geben wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**22) Änderung der Gebührenordnungen für das Finanzjahr 2018 (Beschlussfassung):
a) Kanalgebührenordnung**

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer

Auf Grund der bevorstehenden Fusion der beiden Gemeinden Vorderweissenbach und Schönegg ist es erforderlich, dass die Kanalgebührenordnungen beider Gemeinden hinsichtlich der Tarife angepasst werden. Beide Gemeinderäte sollen die gleichen Gebühren für das Jahr 2018 beschließen. Diese Verordnungen werden dann von der Regierungskommissärin mit 01.01.2018 in Kraft gesetzt.

Es haben zu dieser Vereinheitlichung Gespräche zwischen den Vertretern von Vorderweissenbach und Schönegg stattgefunden. Dabei wurde ein gemeinsamer Vorschlag erarbeitet.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Vorderweissenbach vom 07.12.2017 mit der die Kanalgebührenordnung vom 13.07.2006 wie folgt abgeändert wird:

§ 2 Abs. 1-3 lauten:

- (1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt für angeschlossene Grundstücke € 1.780,00 als Grundgebühr.
- (2) Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage lt. § 3 € 10,10.
- (3) Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 3.295,00.

Abs.4 und 5 entfallen

§ 5 Abs. 1 lautet:

- (1) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt € 3,75 pro m³ bezogener Wassermenge, mindestens jedoch € 187,50.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Verordnung mit der die Kanalgebührenordnung ab 1.1.2018 abgeändert werden soll, zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**22) Änderung der Gebührenordnungen für das Finanzjahr 2018 (Beschlussfassung):
b) Wassergebührenordnung**

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer

Auf Grund der bevorstehenden Fusion der beiden Gemeinden Vorderweissenbach und Schönegg ist es erforderlich, dass die Wassergebührenordnungen beider Gemeinden hinsichtlich der Tarife angepasst werden. Beide Gemeinderäte sollen die gleichen Gebühren für das Jahr 2018 beschließen. Diese Verordnungen werden dann von der Regierungskommissärin mit 01.01.2018 in Kraft gesetzt.

Es haben zu dieser Vereinheitlichung Gespräche zwischen den Vertretern von Vorderweissenbach und Schönegg stattgefunden. Dabei wurde ein gemeinsamer Vorschlag erarbeitet.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Vorderweissenbach vom 07.12.2017 mit der die Wassergebührenordnung vom 13.07.2006 wie folgt abgeändert wird:

§ 2 Abs. 1-4 lauten:

Die Wasserleitungsanschlussgebühr errechnet sich wie folgt:

- | | | |
|--|---|----------|
| (1) Feste Gebühr für jedes angeschlossene Objekt | € | 1.580,00 |
| (2) dazu kommen für Wohngebäude pro m ² verbauter Fläche | € | 3,60 |
| (3) Mindestanschlussgebühr für jedes angeschlossene Objekt
jedoch | € | 2.120,00 |
| (4) Die Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt | € | 2.120,00 |

§ 5 Abs. 1 und 2 lauten:

- (1) Die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage angeschlossenen Objekte haben für den Wasserbezug eine Wasserbezugsgebühr zu entrichten. Diese besteht aus einer für alle Wasserbezieher gleich hohen Grundgebühr und einer Kubikmetergebühr.

Die Grundgebühr beträgt jährlich € 30,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die nach dem Verbrauch zu berechnende Kubikmetergebühr beträgt € 1,50 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für die Beistellung eines Wasserzählers ist eine jährliche Zählermiete von € 17,40 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Wasserzähler zu entrichten, die gemeinsam mit der Wasserbezugsgebühr eingehoben wird.

(2) Für die Bereitstellung der Wasserleitung wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasserleitungsbereitstellungsgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an die Wasserleitung angeschlossenen, jedoch unbebauten Grundstückes.

Die Bereitstellungsgebühr beträgt einheitlich für alle Grundstücke € 92,60 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Verordnung mit der die Wassergebührenordnung ab 1.1.2018 abgeändert werden soll zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

23) Grundsatzbeschluss über den Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2018, gem. § 79 der Oö. GemO.

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Veranlasst durch die Gemeindefusion von Vorderweißenbach und Schönegg kann der Gemeinderat keinen Voranschlag für das Finanzjahr 2018 beschließen.

Der Gemeinderat hat aber einen Voranschlagsentwurf zu genehmigen. Dieser Entwurf wird dann durch die Regierungskommissarin, die ab 01.10.2018 die Geschäfte führen wird, durch Kundmachung in Kraft gesetzt. Sie kann nach den Bestimmungen des § 78 der Oö. GemO nur jene Ausgaben leisten, die bei sparsamster Verwaltung erforderlich sind, um die bestehenden Gemeindeeinrichtungen im geordneten Gang zu erhalten und die gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Es wurde daher ein Voranschlagsentwurf erstellt. Eine große Aufgabe stellte neben der Zusammenführung der Buchhaltungen der Gemeinden Vorderweißenbach und Schönegg auch die Einarbeitung der neuen Gemeindefinanzierung durch das Land Oberösterreich dar. Aus diesen Gründen ist der Voranschlag 2018 auch nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Ordentlicher Haushalt:

Für das Jahr 2018 kann ein Voranschlag mit einem ausgeglichenen Budget erstellt werden. Der Umfang beträgt € 5.024.300,00. Dem Gebärungsgrundsatz der Sparsamkeit wird größte Aufmerksamkeit geschenkt.

Einnahmen:

Die wesentlichste Neuerung ist, dass die Gemeinde eine Strukturhilfe des Landes OÖ in der Höhe von € 266.600,00 erhält. Dieser Betrag ist für Abgangsgemeinden zur Abdeckung eines eventuellen Abganges zu verwenden. Die Gemeinde Vorderweißenbach kann diesen Betrag für die Eigenleistungen im außerordentlichen Haushalt zur Verfügung stellen.

Ausgabenentwicklung:

Auf der Ausgabenseite ist festzuhalten, dass die Ausgaben auf ihre unbedingte Notwendigkeit überprüft wurden. Eine sparsame Budgetierung ist notwendig, um ein ausgeglichenes Budget erstellen zu können. Größere Vorhaben werden im außerordentlichen Haushalt abgewickelt.

Die Summen im ordentlichen Haushalt ergeben sich wie folgt:

		<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>
Gr. 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	€ 66.600,00	€ 970.100,00
Gr. 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 1.600,00	€ 52.600,00
Gr. 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 354.000,00	€ 914.400,00
Gr. 3	Kunst, Kultur und Kultus	€ 8.700,00	€ 33.600,00
Gr. 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 2.500,00	€ 515.300,00
Gr. 5	Gesundheit	€ 3.300,00	€ 604.400,00
Gr. 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 227.200,00	€ 373.600,00
Gr. 7	Wirtschaftsförderung	€ 0,00	€ 8.500,00
Gr. 8	Dienstleistungen	€ 1.257.800,00	€ 1.252.600,00
Gr. 9	Finanzwirtschaft	€ 3.102.600,00	€ 299.200,00
SUMME		<u>€ 5.024.300,00</u>	<u>€ 5.024.300,00</u>

Im Jahr 2018 muss wieder besonders geachtet werden, dass die Voranschlagswerte eingehalten werden, ausgabenseitig nicht überschritten werden, um das kommende Rechnungsjahr positiv abschließen zu können.

An Rücklagenzuführungen sind € 241.300,00 vorgesehen. Ein Stand der Rücklagen kann aber erst nach Zusammenführung der Buchhaltungen der beiden Gemeinden bekanntgegeben werden.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt konnte mit € 937.500,00 ausgeglichen budgetiert werden.

Der außerordentliche Haushalt wird von der Regierungskommissärin nicht vollzogen werden. Es ist auch zu erwarten, dass bald nach der Wahl und der Konstituierung des neuen Gemeinderates ein Nachtragsvoranschlag erstellt wird und sind damit auch die außerordentlichen Vorhaben zu überarbeiten.

Das Projekt „Gaisschlägerquelle“ wurde aus der Kanalbau rücklage vorfinanziert. Hier wird der Gewinn des Betriebes Wasserversorgung zur Rückzahlung verwendet.

Außerordentlicher Haushalt – Gesamtübersicht

	Einnahmen	Ausgaben
Hauptschule-Qualitätsverbesserung	€ 203.100,00	€ 203.100,00
Kinderbetreuungszentrum Köckendorf	€ 449.200,00	€ 449.200,00
Sanierung Hauptstraße (Alte Straße)	€ 101.400,00	€ 101.400,00
Traktorankauf	€ 50.000,00	€ 50.000,00
Streusplittlager Piberschlag	€ 100.000,00	€ 100.000,00
Zwischenfinanzierung Gaisschlägerquelle	€ 33.800,00	€ 33.800,00
SUMME	€ 937.500,00	€ 937.500,00

Für die außerordentlichen Projekte wird ein Betrag von € 198.900,00 aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt.

Im Abschnitt Schülerbetreuung/Ausspeisung und Kindergartentransport (ordentlicher Haushalt) bestehen Abgänge. Es soll unbedingt danach getrachtet werden, dass die dafür einzuhebenden Gebühren in den nächsten Jahren angehoben werden, damit ein Schritt in Richtung Kostendeckung gemacht werden kann.

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2018 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

24) Grundsatzbeschluss über den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018 - 2022

Berichterstattung: GR Robert Wipplinger

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 hat sich gegenüber den Vorjahren durch die neue Gemeindefinanzierung wesentlich geändert.

Im Ordentlichen Haushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben nach den Erwartungen weitergeführt. Es ergibt sich für die einzelnen Jahre jeweils ein ausgeglichener Haushalt, wobei jährliche unterschiedlich hohe Rücklagenzuführungen für Projekte vorgesehen sind.

Es ist sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben eine Steigerung von € 5.024.300,00 (2018) auf € 5.404.700,00 (2022) vorgesehen.

Eine wesentliche Änderung gibt es beim Mittelfristigen Investitionsplan Außerordentlicher Haushalt. Im Zuge der Gemeindefinanzierung neu wurde festgelegt, dass ab dem Jahr 2018 eine Prioritätenreihung der Vorhaben und ein Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde vorhanden sein muss. Die Folgekosten der Projekte sind im MFP des ordentlichen Haushaltes zu berücksichtigen.

Eine Antragstellung für außerordentliche Vorhaben ohne Prioritätenreihung im MFP wird künftig nicht mehr möglich sein. Die Prioritätenreihung während des Finanzjahres kann nur mittels Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden.

Diese Bestimmung stellt für die Marktgemeinde Vorderweißenbach eine große Aufgabe im Jahr 2018 dar, da durch die Gemeindefusion auch die geplanten Projekte zusammengeführt werden müssen. Es ist daher zu erwarten, dass es im Laufe des Jahres 2018 noch zu Änderungen kommen wird. Folgende Vorhaben und Reihung sind im Mittelfristigen Investitionsplan Außerordentlicher Haushalt enthalten:

1. Kinderbetreuungszentrum Köckendorf: Kosten € 449.200,00; Derzeit läuft das Kostendämpfungsverfahren und ist eine Änderung zu erwarten. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt mit den Gemeinden Afiesl, Helfenberg und St. Stefan a.W. Daher wird aus dem Regionalisierungsfonds eine Erhöhung der Bedarfszuweisungsmittel um 15 % beantragt.
2. Hauptschule – Qualitätsverbesserung: Kosten € 203.100,00
3. Sanierung Sportplatz: Die Finanzierung dieses Vorhabens wurde heute im Gemeinderat beschlossen. Daher sind die Kosten noch nicht im Entwurf des MFP enthalten.
4. Streusplittlager Piberschlag: Kosten € 100.000,00. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt mit der Gemeinde Afiesl und wird daher aus dem Regionalisierungsfonds eine Erhöhung der Bedarfszuweisungsmittel um 15 % beantragt.
5. Sanierung Hauptstraße (Alte Straße): Kosten € 101.400,00
6. Traktorankauf: Kosten € 50.000,00 Ausfinanzierung
7. Zwischenfinanzierung Gaisschlägerquelle: Kosten € 33.800,00 Ausfinanzierung
8. TLF Vorderweißenbach: Kosten € 260.000,00 Planung für 2019
9. RLF Piberschlag: Kosten € 300.000,00 Planung für 2021
10. Musikheim Vorderweißenbach: Kosten noch unbekannt

Antrag:

GR Robert Wipplinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Entwurf des „Mittelfristigen Finanzplanes“ für die Jahre 2018 – 2022 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Beratung:

BGM Leopold Gartner führt aus, dass der Mittelfristige Finanzplan für die Zukunft aufgrund der vorzunehmenden Reihung jedenfalls einen höheren Stellenwert darstellt. Ist ein Projekt im Mittelfristigen Finanzplan nicht enthalten, wird es schwierig werden, dafür Landeszuschüsse zu erhalten. Auch eine Umreihung muss künftig entsprechend begründet werden. Durch den Zusammenschluss ergibt sich bei unserer Gemeinde für das kommende Jahr sicher noch eine Ausnahme, künftig ist der Mittelfristige Finanzplan aber sehr wichtig für die Gemeinden.

GR Walter Birkbauer ist der Meinung, dass aufgrund der Ausführung des Bürgermeisters in diesem Fall jedenfalls auch die Freibadsanierung aufgenommen werden soll.

BGM Leopold Gartner betont, dass die Situation beim Freibad noch nicht endgültig geklärt ist. Aus dieser Sicht ist die Wortmeldung von GV Walter Birkbauer jedenfalls interessant und der Mittelfristige Finanzplan sollte mit der Freibadsanierung unter dem Punkt 11 erweitert werden.

GR Manfred Ruckerbauer erklärt, wenn es beim Mittelfristigen Finanzplan künftig um die entsprechenden Projekte – hier speziell auch um das Projekt für das Musikheim – geht und es sich so darstellt, wie dies vom Bürgermeister ausgeführt wurde, wird die FPÖ-Fraktion dem Mittelfristigen Finanzplan zustimmen.

Antragsergänzung:

GR Robert Wipplinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Entwurf des „Mittelfristigen Finanzplanes“ für die Jahre 2018 – 2022 mit dem Punkt „11. Freibadsanierung: Kosten noch unbekannt“ zu ergänzen und so zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

25) Kenntnisnahme über den Voranschlagsentwurf des „Verein zur Förderung der Infrastruktur“ für das Haushaltsjahr 2018

Berichterstattung: GR Ing. Markus Obermüller

Der Voranschlag des „Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißenbach“ für das Finanzjahr 2018 ist sowohl im ordentlichen als auch außerordentlichen Haushalt ausgeglichen budgetiert.

Ordentlicher Haushalt: € 102.300,00

Außerordentlicher Haushalt: € 118.300,00

Ausgabenseitig werden im ordentlichen Haushalt die Kosten für die Bilanzierung, Leistungen an die GEMDAT, Versicherungen, Gemeindeabgaben, und die Anlagenabschreibung budgetiert.

Einnahmenseitig sind Erlöse aus der Vermietung, den Betriebskostensätzen und den Leistungserlösen für die Stromabgabe zu veranschlagen.

Im Jahr 2018 wurde im außerordentlichen Haushalt nur noch der Überschuss aus dem OH veranschlagt. Der Überschuss beträgt € 31.800,00. Die Einnahmen werden zur Abdeckung des Abganges der Vorjahre und zur Rückzahlung der Zwischenfinanzierung verwendet.

Der Kanalbaurücklage kann ein Betrag von € 17.800,00 wieder zugeführt werden. € 60.200,00 bleiben übrig, die noch zum rückführen sind.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

26) Kenntnisnahme über den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes des „Verein zur Förderung der Infrastruktur“ für die Jahre 2018 - 2022

Berichterstattung: GR Ing. Markus Obermüller

So wie bei der Gemeinde ist auch für den „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorderweißenbach“ ein „Mittelfristigen Finanzplan“ für die Jahre 2018 – 2022 zu erstellen.

Da es beim „Verein“ nicht wirklich sehr viele Positionen gibt, ist dieser auch vom Umfang her wesentlich geringer als bei der Gemeinde. Die Erstellung für die kommenden Jahre richtet sich nach dem derzeitigen Finanzierungsplan.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 ergibt folgende Summen:

	FJ 2018	FJ 2019	FJ 2020	FJ 2021	FJ 2022
ORDENTLICHER HAUSHALT					
Einnahmen	102.300	106.800	107.000	107.200	107.200
Ausgaben	102.300	106.800	106.800	107.200	107.200
Überschuss/Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AUSSERORD. HAUSHALT					
Einnahmen	118.300	123.000	103.800	90.600	90.600
Ausgaben	118.300	123.000	103.800	90.600	90.600
Überschuss/Abgang	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im außerordentlichen Haushalt befinden sich die Projekte „Hauptschulsanierung“ bzw. die „Sanierung der Volksschule“ sowie die „Zwischenfinanzierung“ aus der Kanalbaurücklage. Die Hauptschulsanierung enthält keine Summen mehr. Die Ausfinanzierung der „Volksschulsanierung“ ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

27) Genehmigung des provisorischen Dienstpostenplanes gem. § 74, Abs.1 Oö. GemO.

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart

Der vom Amt der oö. Landesregierung genehmigte Dienstpostenplan vom 04.10.2017, AZ: IKD-2017-261250/8-Rer, soll per 1.12.2017 unverändert beschlossen werden.

Folgender Dienstpostenplan liegt daher zur Beschlussfassung per 1.12.2017 vor:

Dienstpostenplan

BEAMTE:

Allgemeine Verwaltung	1,00	B	GD 11.1	[B II-VI/N2-Laufbahn]	
	1,00	B ^{*1}	GD 16.3	[C I-IV / N2-Laufbahn]	(Buchhaltung)
	1,00	B	GD 16.3	[C I-V]	(Bauamt)

VERTRAGSBEDIENSTETETE:

Allgemeine Verwaltung:	2,00	VB	GD 18.5	[VB I/c]	
	1,00	VB	GD 20.3	[VB I/d]	
	1,00	VB	GD 21.7	[VB I/d]	
Kindergarten:	3,10	VB	KBP	[VB I L/ I2b 1]	
	2,47	VB	GD 22.3	[VB I/d]	
	0,50	VB	GD 25.1	-	
Handwerklicher Dienst:	3,00	VB	GD 19.1	-	
	1,00	VB	GD 23.2	[VB II/p 4] ad personam II/p 3 Andreas Zauner	
	0,50	VB	GD 25.1	[VB II/p 5]	
Schulbereich:	1,00	VB	GD 19.1	-	
	0,80	VB	GD 23.1	[VB II/p4]	
	0,75	VB	GD 25.1	-	
	0,63	VB	GD 25.1	-	

^{*1} Umwandlung des Beamten dienstpostens im Bereich Buchhaltung 1 PE B GD 16.3 – C I-IV/N2-Laufbahn in eine VB-Stelle bei gleichzeitigem Entfall der Bewertung im Schema „Alt“ mit Wirksamkeit ab 1.11.2018

Zu erwähnen ist, dass es aufgrund der Gemeindevereinigung per 1.1.2018 einen neuen Dienstpostenplan geben wird. Der Entwurf dafür wurde bereits an das Land Oö. übermittelt, eine Stellungnahme ist aber noch nicht eingelangt.

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan per 1.12.2017 in der vorliegenden und vorgetragenen Form genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

28) Bestellung eines provisorischen Amtsleiters ab 1.1.2018 für die neue Marktgemeinde Vorderweißenbach

Berichterstattung: GR Klaus Enzenhofer

Vom Land Oö., Direktion Inneres und Kommunales, wurde mitgeteilt, dass für die Führung der Amtsleitungsgeschäfte der neuen Marktgemeinde Vorderweißenbach ein übereinstimmender Grundsatzbeschluss der beiden Gemeinderäte von Vorderweißenbach und Schönegg für einen Bediensteten notwendig ist und der Regierungskommissarin empfohlen wird, diesen interimistisch mit der Fortführung der Arbeiten zu betrauen, bis der neue Gemeinderat entscheidungsfähig ist. Danach ist dann eine „neue“ befristete Betrauung auf die Dauer von fünf Jahren auszusprechen. Seit Beginn der Verhandlungen über eine Gemeindevereinigung wurde darüber gesprochen, dass Herr Thomas Dollhäubl interimistisch mit der Amtsleitung beauftragt werden soll, als sein Stellvertreter Herr Heinz Dumfart. Da es sich um eine Personalentscheidung handelt, ist grundsätzlich eine geheime Abstimmung vorgesehen, außer der Gemeinderat legt einstimmig eine Abstimmung per Handzeichen fest.

Antrag:

GR Klaus Enzenhofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass über die Bestellung des provisorischen Amtsleiters per Handzeichen abgestimmt wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Antrag:

GR Klaus Enzenhofer stellt weiters den Antrag, Gemeinderat möge der Regierungskommissärin empfehlen, Herrn Thomas Dollhäubl interimistisch mit der Amtsleitung der neuen Marktgemeinde Vorderweißenbach zu betrauen. Sein Stellvertreter soll Herr Heinz Dumfart sein.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

29) Bestellung eines provisorischen Kassenführers ab 1.1.2018 für die neue Marktgemeinde Vorderweißenbach

Vom Land Oö., Direktion Inneres und Kommunales, wurde mitgeteilt, dass für die Führung der Kassengeschäfte der neuen Marktgemeinde Vorderweißenbach ein übereinstimmender Grundsatzbeschluss der beiden Gemeinderäte von Vorderweißenbach und Schönegg für einen Bediensteten oder für eine Bedienstete notwendig ist und der Regierungskommissärin empfohlen wird, diesen bzw diese interimistisch mit der Fortführung der Arbeiten zu betrauen, bis der neue Gemeinderat entscheidungsfähig ist. Danach ist dann eine „neue“ Betrauung auszusprechen.

Im Zuge der Gespräche der Gemeindevereinigung wurde vereinbart, dass Herr Heinrich Dumfart interimistisch mit der Kassenführung beauftragt werden soll, als seine Stellvertreterin Frau Brigitte Keplinger. Da es sich um eine Personalentscheidung handelt, ist grundsätzlich eine geheime Abstimmung vorgesehen, außer der Gemeinderat legt einstimmig eine Abstimmung per Handzeichen fest.

Antrag:

GV HR Dr. Richard Barth stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass über die Bestellung des provisorischen Kassenführers per Handzeichen abgestimmt wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Antrag:

GV HR Dr. Richard Barth stellt weiters den Antrag, der Gemeinderat möge der Regierungskommissärin empfehlen, Herrn Heinrich Dumfart interimistisch mit der Kassenführung der neuen Marktgemeinde Vorderweißenbach zu betrauen. Als seine Stellvertreterin soll Frau Brigitte Keplinger vorgeschlagen werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

30) Bestellung eines provisorischen Pflichtbereichskommandanten ab 1.1.2018 für die neue Marktgemeinde Vorderweißenbach

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Vom Land Oö., Direktion Inneres und Kommunales, wurde mitgeteilt, dass für die neue Marktgemeinde Vorderweißenbach ein übereinstimmender Grundsatzbeschluss der beiden Gemeinderäte von Vorderweißenbach und Schönegg für die Bestellung eines provisorischen Pflichtbereichskommandanten sowie seines Stellvertreters notwendig ist und der Regierungskommissärin empfohlen wird, diesen interimistisch mit den Aufgaben zu betrauen, bis der neue Gemeinderat entscheidungsfähig ist. Danach ist dann eine „neue“ Ernennung bis zur nächsten Feuerwahl auszusprechen. Die Ernennung erfolgt mittels Bescheid.

In einer internen Besprechung aller künftigen Feuerwehren der neuen Marktgemeinde Vorderweißenbach wurde festgelegt, dass der Kommandant der FF Vorderweißenbach, Herr Karl Mascher, als provisorischer Pflichtbereichskommandant nominiert werden soll. Als sein Stellvertreter wurde Herr Karl Wiesmayr, Kommandant der FF Amessschlag, vorgeschlagen. Folgender Bescheidentwurf liegt daher für die Anordnung der Regierungskommissärin per 1.1.2018 vor:

Bescheid:

Es ergeht aufgrund der Anordnung der Regierungskommissärin der Marktgemeinde Vorderweißbach vom 1. Jänner 2018 nachstehender

Spruch:

Gemäß § 9 (1) des O.ö. Feuerwehrgesetzes, LGBl 111/1996 idGF, wird der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Vorderweißbach, Herr Karl Mascher, zum Pflichtbereichskommandanten, jedoch längstens für die Dauer seiner Funktion als Kommandant, und der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Amessschlag, Herr Karl Wiesmayr, zum Pflichtbereichskommandantenstellvertreter, jedoch längstens für die Dauer seiner Funktion als Kommandant, für das Gebiet der Marktgemeinde Vorderweißbach bestellt.

Begründung:

Nach der Bestimmung des § 8 Abs. 1 des OÖ. FWG ist der Pflichtbereich einer Feuerwehr das Gebiet einer Gemeinde, in der sie ihren Standort hat. Haben mehrere Feuerwehren in derselben Gemeinde ihren Standort, hat jede Feuerwehr das gesamte Gemeindegebiet als Pflichtbereich. Im Gebiet der Marktgemeinde Vorderweißbach haben die Freiwilligen Feuerwehren

Amessschlag, Bernhardschlag, Piberschlag, Schönegg und Vorderweißbach

ihren Standort.

Nach der Bestimmung des § 9 (1) des O.ö. FWG ist, wenn im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort hat, der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort, hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Nachdem der Gemeinderat der beiden ehemaligen Gemeinden Vorderweißbach und Schönegg per 31.12.2017 wegen Gemeindevereinigung aufgelöst wurde und an seiner Stelle eine Regierungskommissärin eingesetzt wurde, ist von ihr, befristet bis zur Konstituierung eines neuen Gemeinderates, ein Pflichtbereichskommandant zu ernennen.

Die Freiwillige Feuerwehr Vorderweißbach erfüllt die Voraussetzung hinsichtlich Schlagkraft, Ausrüstung, Mannschaftsstärke und Grundausbildung. Der Feuerwehrkommandant, der Freiwilligen Feuerwehr Vorderweißbach, Karl Mascher ist durch seine langjährige praktische Einsatzerfahrung, sowie durch seine Ausbildung im Feuerwehrwesen geeignet die Aufgaben des Pflichtbereichskommandanten zu übernehmen. Die Bestellung zum Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter von Karl Wiesmayr kann deshalb erfolgen, da auch dieser über eine langjährige Erfahrung im Feuerwehrwesen und über die vorgeschriebenen Feuerwehrausbildungen verfügt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen vier Wochen nach Zustellung Beschwerde an das Verwaltungsgericht erheben.

Die Beschwerde ist schriftlich beim Marktgemeindeamt einzubringen und hat zu enthalten:

- 1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides,*
- 2. die Bezeichnung der belangten Behörde (bescheiderlassende Behörde),*
- 3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,*
- 4. das Begehren und*
- 5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.*

Sie haben das Recht, im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht eine mündliche Verhandlung zu beantragen.

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt an den Gemeinderat den Antrag, dass über die Bestellung des provisorischen Pflichtbereichskommandanten per Handzeichen abgestimmt wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Regierungskommissärin vorschlagen, den Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Vorderweißbach, Herr Karl Mascher, zum Pflichtbereichskommandanten und den Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Amessschlag, Herr Karl Wiesmayr, zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter ab 1.1.2018 bis zur Konstituierung eines neuen Gemeinderates zu bestellen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

31) Resolution „Abschaffung des Pflegeregresses“

Berichterstattung: VBGM Wolfgang Feilmayr

Mit Schreiben vom 27.11.2017 wurde von mir der Antrag gestellt, gemäß § 46 der öö. Gemeindeordnung die Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung zu setzen. Folgende Resolution liegt dazu vor:

RESOLUTION
des Gemeinderats der Marktgemeinde Vorderweißbach zur
ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES
an die neue Bundesregierung

Die Abschaffung des Pflegeregresses hat für die Gemeinden Oberösterreichs katastrophale Auswirkungen. Unabhängige Beobachter haben diese Entscheidung des österreichischen Verfassungsgesetzgebers bereits als verantwortungslos bezeichnet.

Das vor allem deshalb, weil die derzeit nur vage skizzierte Gegenfinanzierung der erforderlichen soliden Grundlage entbehrt. Mit den von Bundesseite in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die für unser Bundesland zu erwartenden unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses von Euro 25 Mio. zur Gänze abgedeckt. Völlig offen sind folgende weitere Positionen:

- *der Wegfall der freiwilligen Selbstzahler (um den Regress zu vermeiden, haben viele Personen freiwillig bezahlt) macht weitere Euro 36,9 Mio. aus.*
- *dazu kommt der rechnerische Zuwachs aus der 24 h Pflege mit Euro 9,1 Mio.*

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden.

In Summe geht es also in Oberösterreich um Mehrkosten von Euro 71 Mio. jährlich für die Gemeinden.

Der indirekte Lenkungseffekt durch die Abschaffung des Regresses (verstärkter Andrang auf Heimplätze ab Jänner 2018 ist schon feststellbar) ist dabei noch überhaupt nicht berücksichtigt.

Wir fordern daher den vollständigen Kostenersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses den oberösterreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen Mehrkosten!

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Es sollte somit rasch mit Gesprächen begonnen werden, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen könnte (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

Der Bund hat durch die Abschaffung des Pflegeregresses einen klaren Bruch des Paktums zum Finanzausgleich begangen. Es wird daher weiters gefordert, dass der vereinbarte Kostendämpfungspfad in der Pflege wieder eingeschlagen wird.

Antrag:

VBGM Wolfgang Feilmayr stellt Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende und vorgetragene Resolution an die neue Österreichische Bundesregierung zur Abschaffung des Pflegeregresses beschließen und diese damit unterstützen.

Beratung:

Walter Birklbauer erklärt, dass er grundsätzlich für die Abschaffung des Pflegeregresses ist, der Bund aber für den Ausfall aufkommen muss. Lediglich der 2. Satz gefällt ihm persönlich von der Formulierung her nicht.

VBGM Wolfgang Feilmayr betont, dass es hier um die Kosten geht, dass diese vom Bund den Gemeinden abgegolten werden.

Manfred Ruckerbauer äußert, dass er den Fraktionsobmännern und dem Vizebürgermeister eine Kurzfassung vorgelegt hat, in welchem keine Vorwürfe gegen den Bund enthalten sind. In der vorliegenden Resolution wird zum Schluss dem Bund ein Vorwurf gemacht. Die Abschaffung des Pflegeregresses ist aus seiner Sicht eine sehr sinnvolle Sache und die vorliegende Resolution ist für ihn nicht klar verständlich. Sein Vorschlag wurde in der Berichterstattung nicht erwähnt und er persönlich kein, wie erwähnt, mit der vorliegenden Resolution nichts anfangen. Die FPÖ-Fraktion wird daher der Resolution nicht zustimmen.

Walter Birklbauer sieht in der vorliegenden Resolution keinen Vorwurf gegen den Bund. Die Bundesregierung hätte im gleichen „Atemzug“ aber auf die Finanzierung schauen müssen und dies ist nicht geschehen.

BGM Leopold Gartner stellt klar, dass nicht die Gemeinden für diese Finanzierung zuständig sind.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Mehrheitliche Annahme des Antrages
23 Stimmen für den Antrag (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)
2 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion)

32) Allfälliges

GR Ing. Markus Obermüller:

- *Dank*

Er bedankt sich für die gewährten Förderungen, vor allem aber auch für den zahlreichen Konzertbesuch bzw. für die Unterstützung bei der Konzertwertung in Pregarten.

GR Ing. Stephan Mülleder:

- *Studentenförderung*

In den letzten Jahren wurde im Gemeinderat immer die Studentenförderung beschlossen. In der letzten Jugendausschusssitzung dieses Jahres wurde darüber beraten und festgelegt, dass dies der neue Jugendausschuss bzw. der neue Gemeinderat festlegen soll. Ab 1. Jänner 2018 gibt es bis der neue Gemeinderat im Amt ist deshalb keine Studentenförderung, da die Regierungskommissarin ohnehin kein „Ja“ zur Ausbezahlung gibt. Im Amtsblatt (Dezember Ausgabe 2017) wird kundgemacht, dass erst in den Monaten Mai bzw. Juni 2018 die Studentenförderung ausbezahlt wird.

- *Jugendraum und Projekt „Politische Bildung“*

Der Gemeinderat löst sich mit Ende Dezember 2017 auf. Der Jugendausschuss möchte die beiden Themen „Jugendraum“ und das Projekt „Politische Bildung“ auch während der Zeit der Regierungskommissarin (sofern die SPÖ- und FPÖ-Fraktion einverstanden sind) „ehrenamtlich“ bis zur Konstituierung des neuen Gemeinderates weiterführen.

- *Silvesterparty*

Die Jugendlichen von Vorderweißenbach bzw. das Jugendteam veranstaltet im Freibad wieder eine Silvesterparty. Die Veranstaltung wird bereits gemeinsam mit den Jugendlichen „Thongasch Werke“ von Schönegg veranstaltet. Er lädt alle Anwesenden zur Silvester-Party recht herzlich ein.

GV Bernhard Hartl:

- *Ortsbauernobmann*

Aufgrund der Gemeindevereinigung mit der Gemeinde Schönegg müssen auch die Ortsbauernschaften beider Gemeinden vereint werden. Beide Ortsbauernschaften sind somit mit 1. Jänner 2018 außer Dienst (es gibt keinen Ortsbauernobmann). Deshalb wird im März 2018 der neue Ortsbauernrat (beider Gemeinden) eine konstituierende Sitzung abhalten. In dieser Sitzung wird der zukünftige Ortsbauernobmann gewählt.

VBGW Wolfgang Feilmayr:

- *Dank an Mitarbeiter*

Bedankt sich bei den Mitarbeitern der Marktgemeinde für die sehr gute Zusammenarbeit, die er in der Funktion als Vizebürgermeister 2 Jahre lang miterleben durfte.

- *Dank an Bürgermeister*

Ebenfalls bedankt er sich im Sinne der anwesenden Gemeinderatsmitglieder bei BGM Leopold Gartner für seinen Einsatz und seine geleistete Arbeit in der Marktgemeinde. Beispielgebend für seinen Einsatz ist die Gemeindefusion, die mit 1. Jänner 2018 reibungslos über die Bühne geht.

Seine Meinung nach kann man sich glücklich schätzen, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach eine Vielzahl von Infrastruktureinrichtungen hat. In anderen Gemeinden ist dies nicht der Fall.

Bürgermeister Leopold Gartner gibt folgenden Bericht:

- *Dank an alle Gemeinderäte*

Er bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern, Fraktions- und Ausschussobleuten und bei den Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und bittet, die Regierungskommissionarin bei ihrer Arbeit bis zur Angelobung des neuen Gemeinderates und des neuen Bürgermeisters (voraussichtlich im April 2018) zu unterstützen.

- *Geburtstag*
GRⁱⁿ Marianne Mostler feierte am 5.12.2017 ihren 70. Geburtstag. Er gratuliert ihr herzlich.
- *Wunsch Flächenwidmung*
Er wünscht sich; dass die OÖ. Landesregierung eine positive Stellungnahme betreffend Umwidmung der Teilfläche des Grundstückes 251, KG Amessschlag, Familie Katzmayr, im Ausmaß von 3.500 m² von Grünland in Bauland/Dorfgebiet abgibt.
- *Veranstaltungen*
Er ersucht um rege Teilnahme bei den kommenden Veranstaltungen (Nikolaus/ Kirchenplatz, Kindersilvesterfeuerwerk/Sportplatz, Silvesterparty/Freibad, Musikball, Maskenball, Pfarrball, Faschingsumzug, etc.).

Abschließend wünscht er allen Anwesenden noch eine ruhige, besinnliche Advent- und Weihnachtszeit sowie vor allem viel Gesundheit für das Jahr 2018.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.09.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

Schriftführer AL Thomas Dollhäubl e.h.

Aufgrund der Gemeindevereinigung der Gemeinden Vorderweißbach und Schönegg per 1.1.2018 sind Einwendungen gegen die vorliegende Verhandlungsschrift nicht möglich, da es die ursprünglichen Gemeinden nicht mehr gibt.

Dazu liegt vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, folgende Stellungnahme vor:

„(Erst) mit der Beisetzung des Vermerkes (dass es keine Einwendungen gibt) bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die VHS des GR als genehmigt (54/5). (Erst) die genehmigte VHS ist eine öffentliche Urkunde (P/N, 370). Auch die weiteren Auswirkungen knüpfen an die genehmigte und unterfertigte VHS an.

Deshalb meinen wir – wenn man das rechtlich ganz genau nehmen will - doch, dass die VHSen der GR-Sitzungen der beiden Alt-Gemeinden – wenn das auch nur formal möglich ist – vom neuen GR formell abgesegnet werden sollen (auch wenn Einwendungen ohnehin nicht möglich sind – das jeweilige Mandat zum jeweils „alten“ Gemeinderat ist rechtlich ja mit der Vereinigung untergegangen, auch wenn teilweise eine personelle Identität bestehen wird). In diesem Sinn sollte daher ein entsprechender Vermerk angebracht und die VHS auch formell gemäß § 54 Abs. 5 von den (neuen) Fraktionsvertretern unterfertigt werden.“

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.04.2018 formalen keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorderweißbach, 26.04.2018

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GV HR Dr. Richard Barth – ÖVP e.h.

GR Thomas Draxler – SPÖ e.h.

GR Andreas Traxler – FPÖ e.h.